



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Kommunalbericht 2024

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – Personal und Soziales verschlingen zwei Drittel der Steuern und laufenden Landeszuweisungen

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

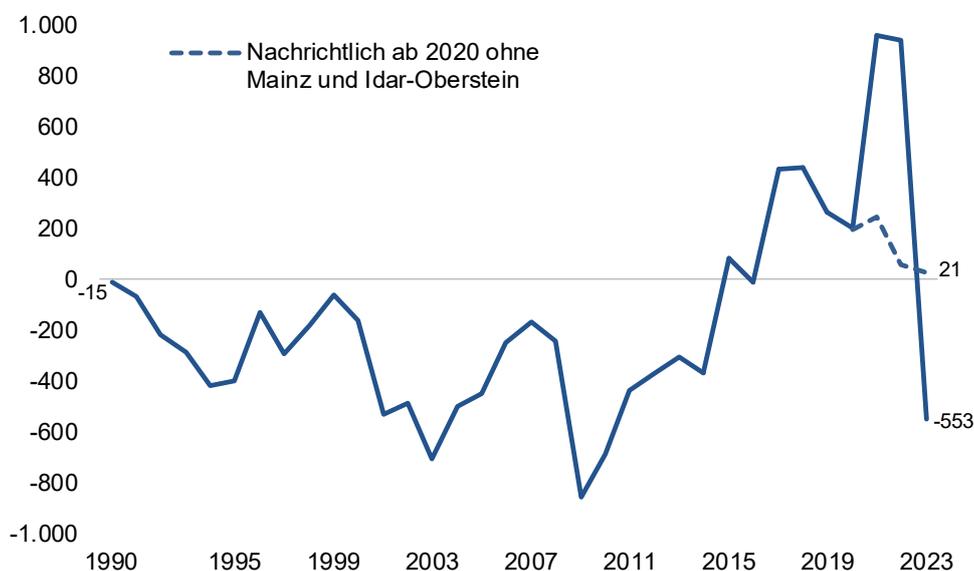
Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – Personal und Soziales verschlingen zwei Drittel der Steuern und laufenden Landeszuweisungen

1 Haushaltslage 2023

1.1 Finanzierungssaldo²

Die Gesamteinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz reichten 2023 nicht aus, um die Gesamtausgaben zu decken. Das war letztmals 2016 der Fall. Das Defizit von 553 Mio. € war jedoch – wie die hohen Überschüsse der beiden Vorjahre – überwiegend durch die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen der Städte Mainz und Idar-Oberstein³ bedingt. Ohne die beiden Städte wiesen die übrigen Kommunen saldiert einen Kassenüberschuss von 21 Mio. € aus.

Finanzierungssalden in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Der Saldo 2023 setzt sich zusammen aus

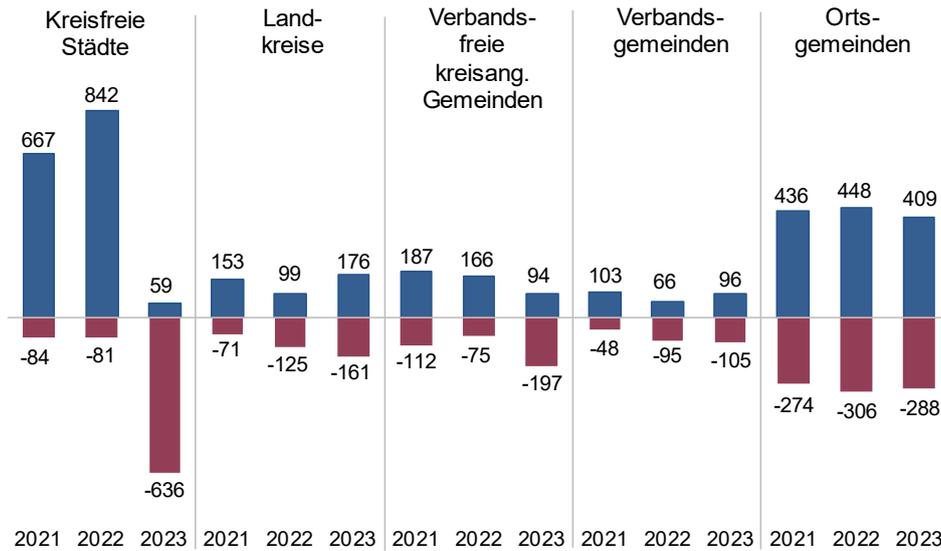
- 834 Mio. € Finanzierungsüberschüssen von 1.523 Kommunen und
- 1.387 Mio. € Finanzierungsdefiziten von 931 Kommunen (darunter 575 Mio. € der Städte Mainz und Idar-Oberstein).

Sieben (im Vorjahr fünf) kreisfreie Städte und zwölf (im Vorjahr elf) Landkreise schlossen defizitär ab. Gleiches betraf die Hälfte der Verbandsgemeinden, 41 % der kreisangehörigen verbandsfreien und 37 % der Ortsgemeinden. Die betragsmäßige Entwicklung nach Gebietskörperschaftsgruppen zeigt nachfolgende Grafik.

² Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung werden im Finanzierungssaldo nicht berücksichtigt.

³ Idar-Oberstein ist als große kreisangehörige Stadt der Gebietskörperschaftsgruppe „verbandsfreie kreisangehörige Gemeinden“ zugeordnet.

Finanzierungsdefizite und -überschüsse in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

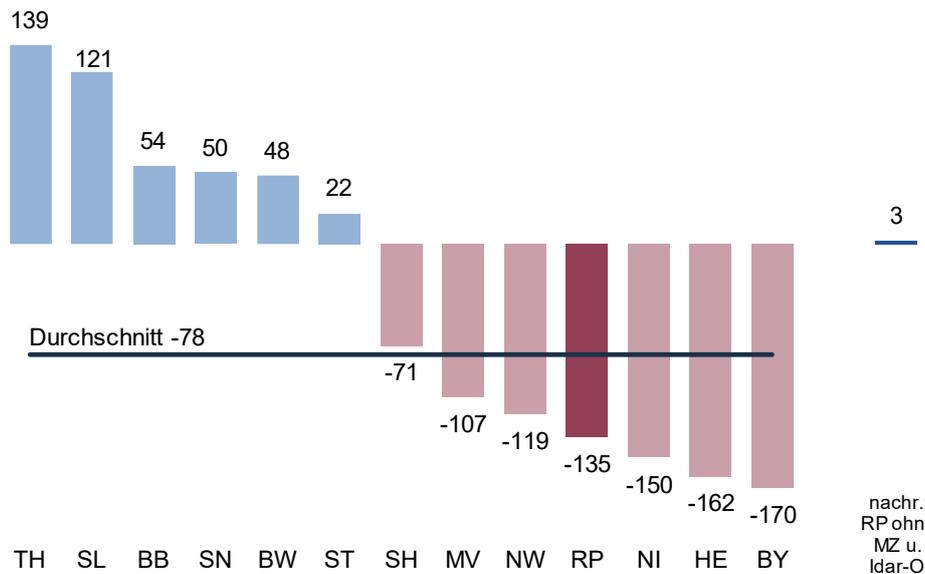
Im Vergleich zu 2022 ist sowohl die Zahl der Gebietskörperschaften mit negativem Finanzierungssaldo (+43) als auch deren Defizit (+705 Mio. €) gestiegen.

Detailliertere Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2023 können den **Anlagen 1** und **2** entnommen werden.

1.2 Finanzierungssalden im Ländervergleich

Nach den steuereinnahmebedingten Spitzenplätzen in den beiden Vorjahren belegten die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 den zehnten Platz im Ländervergleich. Ohne die Städte Mainz und Idar-Oberstein lag das Ergebnis deutlich über dem Durchschnitt.

Finanzierungssalden 2023 in € je Einwohner

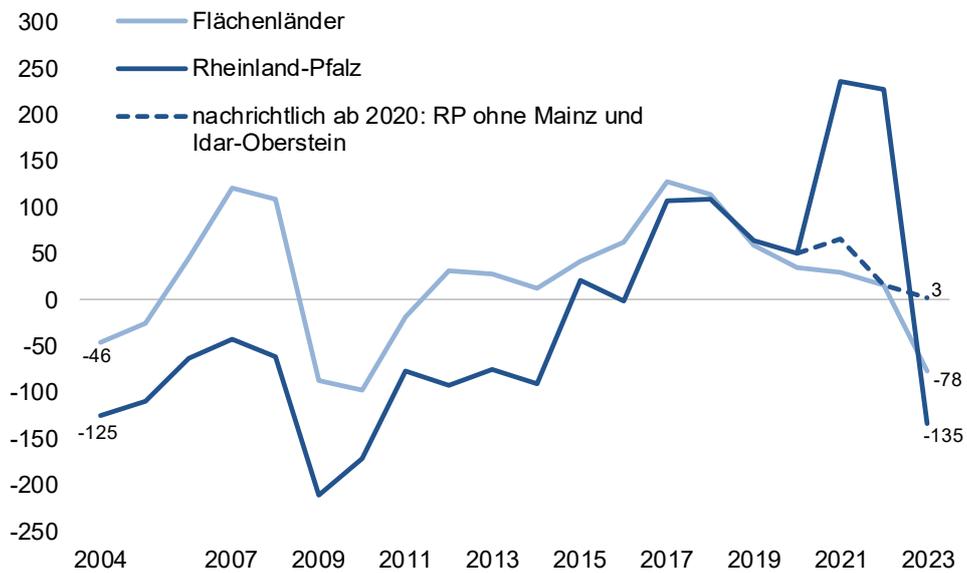


nachr.:
RP ohne
MZ u.
Idar-O.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Im langfristigen Vergleich übertraf der rheinland-pfälzische Finanzierungssaldo lediglich 2019 bis 2022 den Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

Finanzierungssalden in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

1.3 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Entwicklung der wesentlichen kommunalen Einnahmen und Ausgaben⁴

	2019	2020	2021	2022	2023	2023/ 2022	2023/ 2022	2023/ 2019
	Mio. €					Mio. €	%	%
1. Einnahmen								
1.1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4.916	4.626	5.902	6.709	5.964	-745	-11,1	21,3
- Gewerbesteuer (netto)	1.953	1.712	2.920	3.509	2.564	-945	-26,9	31,3
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.931	1.851	1.935	2.106	2.216	109	5,2	14,7
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	342	373	364	338	344	6	1,8	0,6
- Grundsteuer A und B	592	610	625	666	738	72	10,8	24,7
1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.136	1.084	1.150	1.262	1.291	29	2,3	13,7
- Gebühren, sonstige Entgelte	462	377	389	465	497	33	7,0	7,8
- Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen	206	192	206	198	208	11	5,3	1,2
- Übrige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	468	514	555	599	586	-14	-2,3	25,1
1.3 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	8.856	9.592	10.081	10.176	11.118	942	9,3	25,5
- vom Land	4.774	5.559	5.665	5.661	6.028	367	6,5	26,3
- Gewerbesteuerkompensationszahlungen	-	412	50	-	-	-	-	-
- Schlüsselzuweisungen ^a	1.913	1.984	2.101	2.118	2.192	74	3,5	14,6
- Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen	2.520	2.562	2.712	2.780	3.121	341	12,3	23,9
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	498	536	588	559	750	191	34,2	50,5
- vom Land	255	279	305	308	445	137	44,5	74,8
1.5 Erlöse aus Vermögensveräußerungen	187	212	270	242	159	-83	-34,2	-14,9
1.6 Sonstige Einnahmen	74	82	81	103	114	11	11,1	54,3
1.7 Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	14.936	15.342	17.172	18.179	18.423	244	1,3	23,4
1.8 Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	731	791	900	870	972	102	11,7	33,0
1.9 Gesamteinnahmen (1.7 + 1.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	15.667	16.133	18.072	19.050	19.396	346	1,8	23,8
2. Ausgaben								
2.1 Personalausgaben	3.318	3.465	3.716	3.849	4.123	274	7,1	24,3
2.2 Laufender Sachaufwand	2.422	2.570	2.700	2.995	3.231	237	7,9	33,4
2.3 Zinsausgaben	242	216	214	216	291	76	35,2	20,4
2.4 Sozialausgaben	3.137	3.281	3.389	3.580	3.957	377	10,5	26,1
2.5 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.531	2.582	2.749	2.811	3.151	340	12,1	24,5
2.6 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse ^b	2.224	2.228	2.597	2.620	2.999	379	14,5	34,8
2.7 Sachinvestitionen	1.293	1.343	1.485	1.721	1.904	183	10,7	47,3
- Baumaßnahmen	1.000	1.064	1.152	1.302	1.494	192	14,8	49,4
2.8 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	151	155	172	159	151	-8	-5,0	0,2
2.9 Sonstige Ausgaben	86	95	93	161	141	-20	-12,6	64,7
2.10 Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	13.874	14.342	15.365	16.070	17.753	1.683	10,5	28,0
2.11 Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.529	1.593	1.750	2.041	2.196	155	7,6	43,6
2.12 Gesamtausgaben (2.10 + 2.11) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	15.404	15.935	17.116	18.111	19.949	1.838	10,1	29,5
3. Salden								
3.1 Finanzierungssaldo (1.9 ./ 2.12)	+263	+198	+956	+939	-553	-1.492	-158,9	-310,2
3.2 Überschuss/Fehlbetrag der laufenden Rechnung (1.7 ./ 2.10)	+1.061	+1.000	+1.807	+2.109	+671	-1.438	-68,2	-36,8
3.3 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen ^c	843	1.111	909	834	694	-140	-16,8	-17,7
3.4 Tilgung von Krediten ^c	748	1.057	929	646	591	-55	-8,6	-21,0
3.5 Nettoinvestitionsrate (3.2 ./ 3.4)	+313	-57	+878	+1.463	+80	-1.383	-94,5	-74,5

a Bis 2022 einschließlich Investitionsschlüsselzuweisungen (die je nach Verwendung bei der laufenden Rechnung oder bei der Kapitalrechnung gebucht werden). Das Ergebnis 2023 ist aufgrund der umfassenden Novellierung des Finanzausgleichssystems nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

b Zum Beispiel für Zwecke der Sportförderung, Umlagen an Verkehrsverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Beteiligungen.

c Ohne Aufnahme und Tilgung von Krediten beim öffentlichen Bereich, Liquiditätskrediten und einschließlich Umschuldungen. Die tatsächlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen für Investitionen waren daher geringer.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

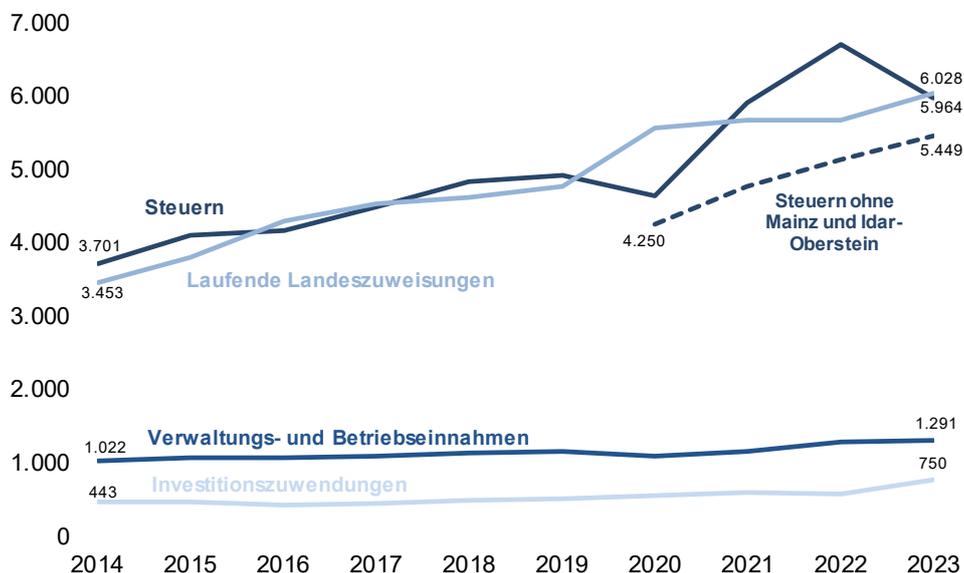
Detailliertere Ergebnisse nach Gebietskörperschaftsgruppen sind den **Anlagen 3** und **5** zu entnehmen.

⁴ Ein langfristiger Vergleich wird durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert.

2 Einnahmenentwicklung

Die kommunalen Einnahmen⁵ stiegen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 346 Mio. € (1,8 %) auf insgesamt 19.396 Mio. €. Die wesentlichen Positionen entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

Wesentliche Einnahmen in Mio. €



Veränderung zum Vorjahr in %

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern	1,8	10,5	1,6	7,7	7,8	1,9	-5,9	27,6	13,7	-11,1
Lfd. Landeszuweisungen	6,4	9,6	13,3	5,5	1,9	3,6	16,4	1,9	-0,1	6,5
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-3,6	2,6	0,8	2,3	4,0	1,0	-4,5	6,1	9,7	2,3
Investitionszuwendungen	-5,5	3,6	-9,4	4,5	7,1	6,9	7,6	9,6	-4,9	34,2
Gesamteinnahmen	3,7	7,3	6,0	5,3	4,6	3,7	3,0	12,0	5,4	1,8

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

2.1 Steuern

2.1.1 Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden verringerten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 745 Mio. € (11,1 %), entsprachen aber dennoch fast dem (guten) Ergebnis des Jahres 2021. Das Ergebnis war in hohem Maße von dem massiven Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Mainz (997 Mio. € weniger Einnahmen als 2022) beeinflusst. Eine längerfristige Betrachtung zeigt die maßgeblichen Auswirkungen der Steuereinnahmen der Städte Mainz und Idar-Oberstein in 2021 und 2022.

⁵ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme).

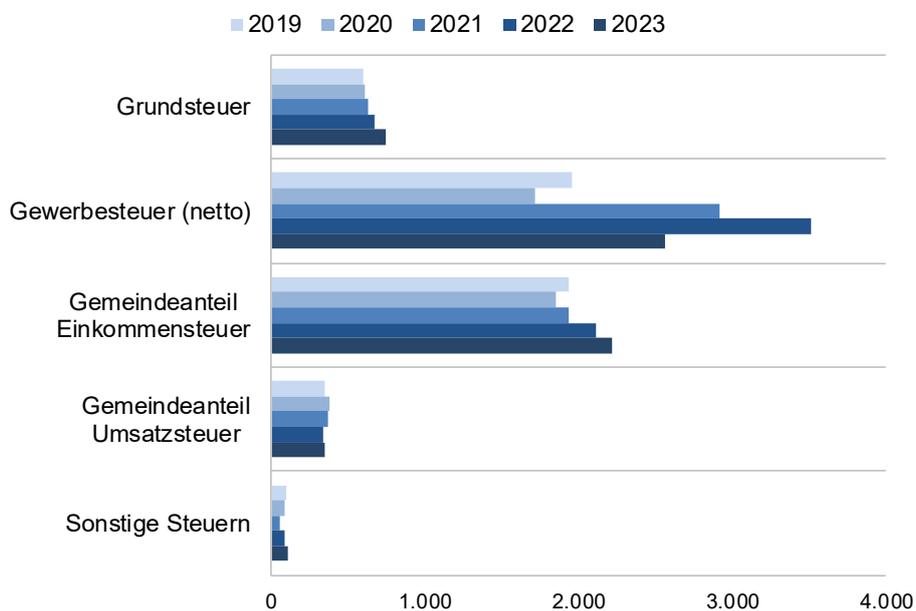
Steuereinnahmen der Kommunen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Die Detailbetrachtung nach Steuerarten zeigt, dass im Gegensatz zur Gewerbesteuer alle anderen Steuerarten 2023 Zuwächse verzeichneten. In den letzten fünf Jahren entwickelten sich die einzelnen Steuerarten wie folgt:

Steuereinnahmen nach Steuerarten in Mio. €



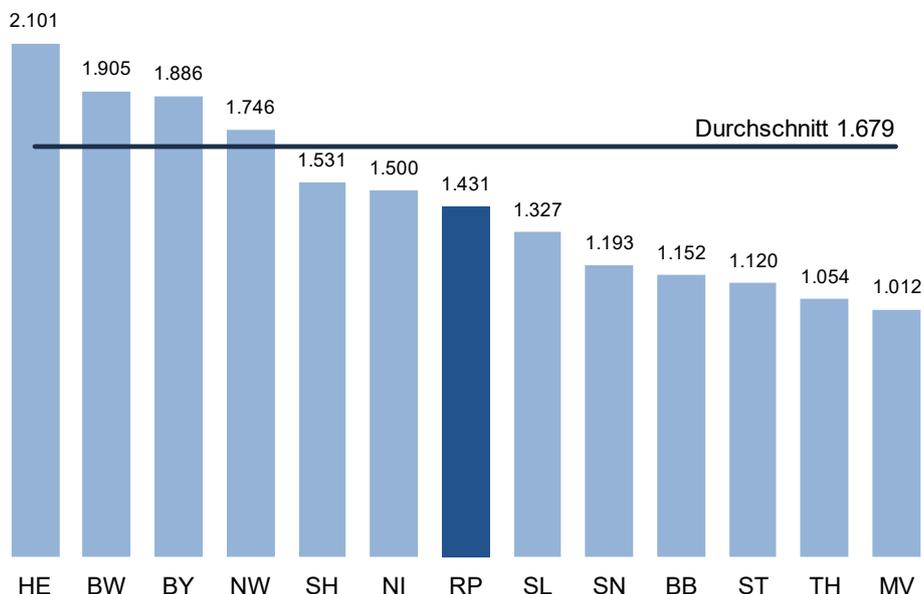
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Detailliertere Angaben zur Entwicklung der wesentlichen Steuerarten können der **Anlage 4** entnommen werden.

2.1.2 Steuereinnahmen im Ländervergleich

Die rheinland-pfälzischen Kommunen lagen mit den Pro-Kopf-Steuereinnahmen im Flächenländervergleich 2023 im Mittelfeld. Sie unterschritten den Durchschnittswert der anderen Flächenländer um 248 € je Einwohner.

Steuereinnahmen 2023 in € je Einwohner



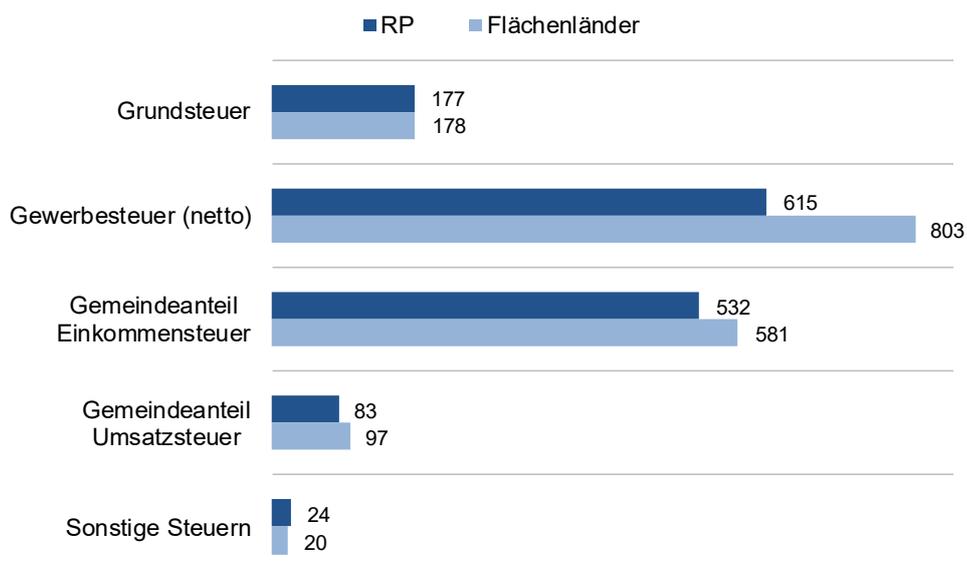
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer befanden sich 2023 – nach den beiden überdurchschnittlichen Jahren 2021 und 2022 – wieder deutlich unter dem Niveau der Flächenländer. Anders bei der Grundsteuer: Hier lagen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz viele Jahre in Folge bis 2022 teilweise erheblich unter dem Flächenländerschnitt. Durch umfangreiche Hebesatzerhöhungen haben die Grundsteuereinnahmen in Rheinland-Pfalz 2023 nahezu den Durchschnittswert der anderen Flächenländer erreicht. Diese Entwicklung war u. a. auf die Anhebung der Nivellierungssätze⁶ der Grundsteuern A und B im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 zurückzuführen. Viele Gemeinden im kreisangehörigen Raum passten ihre Hebesätze entsprechend an, um Nachteile bei den Schlüsselzuweisungen zu vermeiden.⁷

⁶ Nivellierungssätze sind fiktive Hebesätze der Realsteuern, um im Rahmen des Finanzausgleichs Unterschiede in der kommunalen Hebesatzgestaltung auszugleichen. Bei der Zuweisung von Schlüsselzuweisungen wird unterstellt, dass die Kommunen ein Realsteueraufkommen auf der Basis der solchermaßen nivellierten Hebesätze erzielen. Bleiben Kommunen mit ihren Hebesätzen hinter den Nivellierungssätzen zurück, wird den Gemeinden im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft unterstellt, als sie tatsächlich haben. Bei der gegenüber der Grundsteuer A deutlich finanzrelevanteren Grundsteuer B wurde der Nivellierungssatz von 365 % auf 465 % angehoben.

⁷ Von den zwölf kreisfreien Städten hatten 2023 lediglich zwei Hebesätze der Grundsteuer B, die unterhalb des Nivellierungssatzes lagen.

Steuereinnahmen 2023 nach Steuerarten in € je Einwohner



Abweichung vom Flächenländerschnitt in %

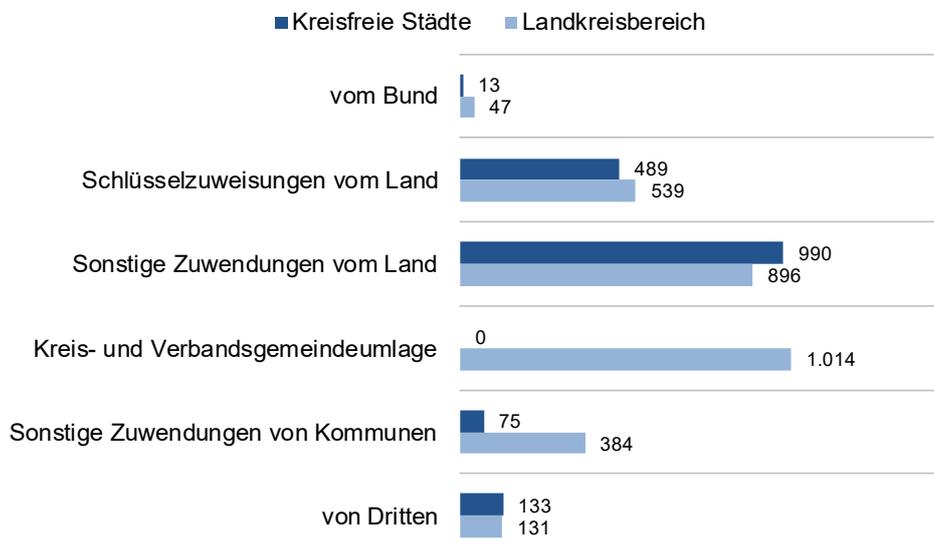
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer	-11,3	-11,9	-13,2	-13,3	-13,4	-14,6	-13,5	-13,3	-9,5	-0,7
Gewerbesteuer (netto)	-16,9	-14,5	-13,6	-16,3	-10,7	-14,5	-15,2	8,6	14,9	-23,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10,4	-4,5	-14,8	-9,7	-10,3	-9,0	-9,1	-9,8	-4,0	-8,4
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-17,5	-16,5	-16,5	-16,1	-18,2	-15,4	-15,9	-17,6	-15,8	-14,7

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

2.2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse⁸ an die Kommunen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 942 Mio. € (9,3 %) auf 11.118 Mio. €. Sie unterschieden sich nach Herkunft und Gebietskörperschaftsgruppen wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse 2023 in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

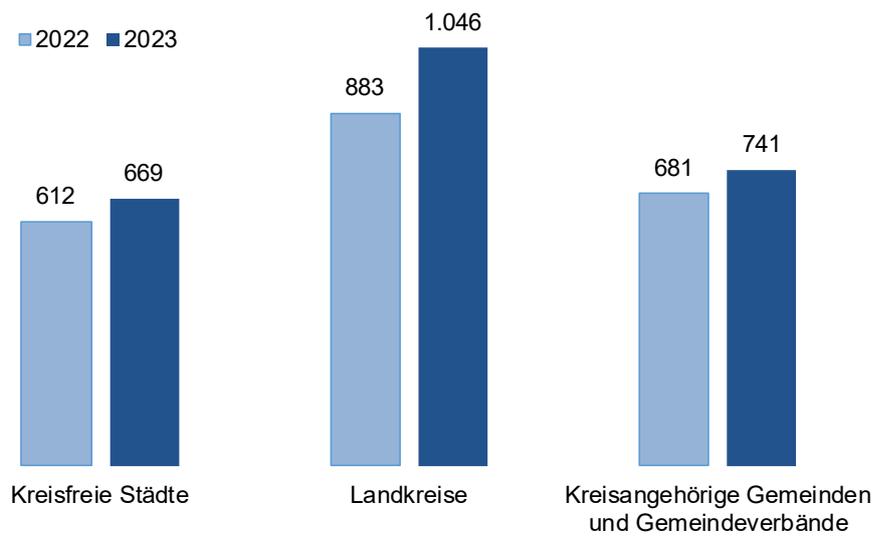
Die laufenden Transferleistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich 2023 insgesamt auf 6.028 Mio. €. ⁹ Diese Zahlungen übertrafen die kommunalen Steuereinnahmen und erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 367 Mio. € (6,5 %). Der nicht zweckgebundene Teil der Zuweisungen des Landes in Form von Schlüsselzuweisungen ¹⁰ betrug 2.192 Mio. €. Nominell waren das lediglich 74 Mio. € mehr als im Jahr zuvor. Ein solcher Vergleich wird jedoch durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 verzerrt. So sind bis 2022 als allgemeine Straßenzuweisungen gewährte Beträge seit 2023 Bestandteil der Schlüsselzuweisungen, während die bislang bei der Dotierung der Schlüsselzuweisungen als sog. Nebenansätze berücksichtigten Beträge für besondere Belastungen von Stationierungsgemeinden und zentralen Orten nunmehr außerhalb der Schlüsselzuweisungen als gesonderte allgemeine Zuweisungen gewährt werden. Werden die Straßenzuweisungen (2022) und die als eigenständige Zuweisungen gezahlten Mittel für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (2023) rechnerisch den Schlüsselzuweisungen zugeordnet, ergibt sich folgender Vorjahresvergleich mit einer realen Steigerung um 281 Mio. €:

⁸ Ohne Investitionszuwendungen (750 Mio. €).

⁹ Daneben gewährte das Land noch 445 Mio. € Investitionszuwendungen.

¹⁰ Das sind Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Steuerkraft zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

Schlüsselzuweisungen¹¹ 2022 und 2023 in Mio. €



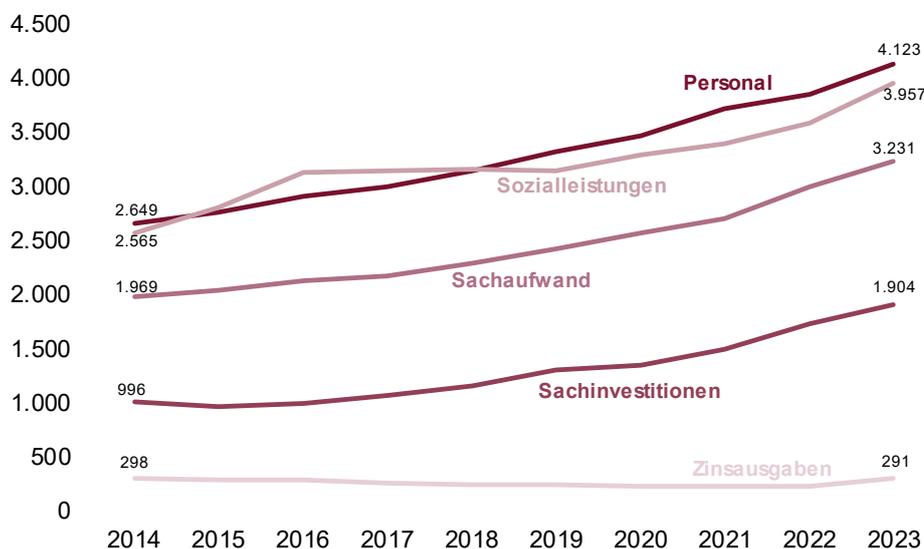
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Statistisches Landesamt (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte), Proberechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 9. November 2022 (Allgemeine Straßenzuweisungen; <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/kfa-reform-2023/dokumente>); eigene Berechnungen.

¹¹ Unter Berücksichtigung der zuvor genannten weiteren Zuweisungen.

3 Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben¹² stiegen 2023 überdurchschnittlich um 10,1 % auf 19.949 Mio. €. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs der letzten zehn Jahre lag bei 5,3 %.

Wesentliche Ausgaben in Mio. €



Veränderung zum Vorjahr in %

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personal	4,8	3,9	5,8	2,9	5,0	5,5	4,4	7,2	3,6	7,1
Sozialleistungen	5,7	9,3	11,7	0,1	0,6	-0,5	4,6	3,3	5,6	10,5
Sachaufwand	2,4	3,1	4,7	2,1	5,5	5,7	6,1	5,1	10,9	7,9
Sachinvestitionen	2,6	-3,1	2,3	8,0	8,0	12,4	3,9	10,6	15,9	10,7
Zinsausgaben	-2,8	-4,7	-4,2	-10,7	-2,2	1,8	-10,8	-1,1	0,9	35,2
Gesamtausgaben	4,1	3,4	6,8	2,1	4,7	5,0	3,4	7,4	5,8	10,1

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Demnach verschlangen 2023 allein die Ausgaben für Personal und Sozialleistungen (8.080 Mio. €) zwei Drittel der Einnahmen aus Steuern und laufenden Landeszuweisungen (11.992 Mio. €).

Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in **Anlage 5** dargestellt.

3.1 Personalausgaben und Personalbestand

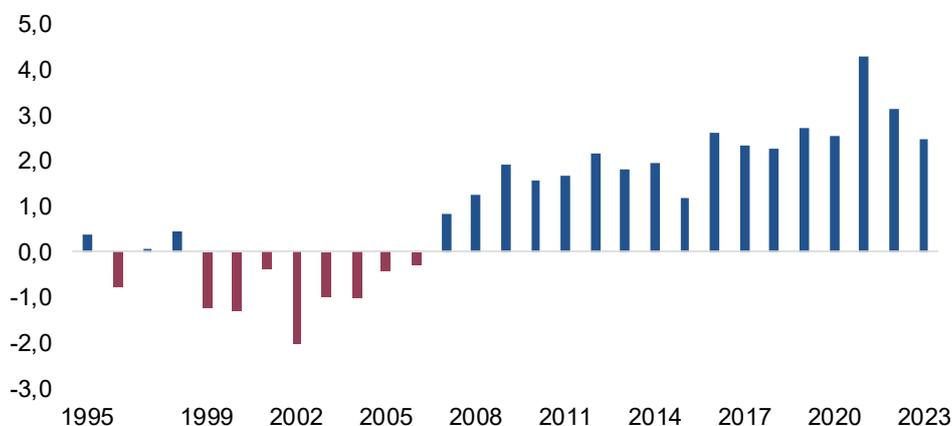
Wie bereits seit 2019 waren die Personalausgaben der größte Ausgabenblock der Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 274 Mio. € (7,1 %) auf 4.123 Mio. € und beanspruchten damit nahezu 30 % der Einnahmen der laufenden Rechnung.¹³

¹² Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldentilgung).

¹³ Ohne Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbesondere Kreis- und Verbandsgemeindeumlage).

Die Ausgaben werden neben Besoldungs- und Tarifverbesserungen maßgeblich durch die Entwicklung des Personalbestands¹⁴ bestimmt.

Jährliche Veränderungsrate des Personalbestands (Vollzeitäquivalente) der kommunalen Kernhaushalte in %



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

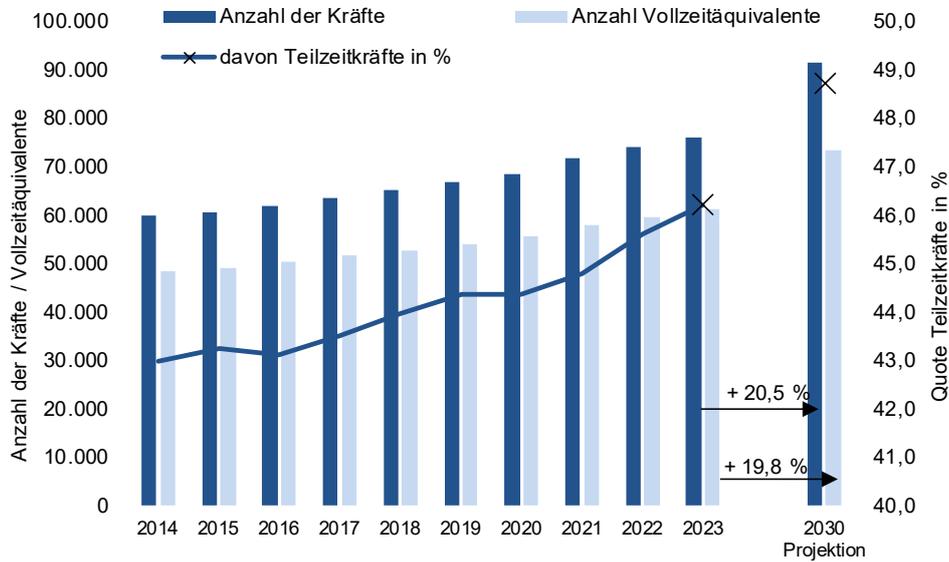
Seit 2007 vergrößerte sich der Personalbestand kontinuierlich. Jedes Jahr wurden im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr im Durchschnitt 2,2 % mehr Vollzeitäquivalente geschaffen. In den letzten zehn Jahren lag der durchschnittliche jährliche Zuwachs bei 2,7 %.

Nicht nur der Personalbestand nach Vollzeitäquivalenten, sondern auch der „nach Köpfen“ erhöhte sich im langfristigen Vergleich. Das war u. a. auf eine zunehmende Zahl an Teilzeitkräften zurückzuführen. Deren Anteil (einschließlich Altersteilzeit) stieg von 43,0 % (2014) auf 46,2 % (2023).

¹⁴ Kommunale Kernhaushalte, ohne Krankenanstalten und ohne aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederte Unternehmen und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

Setzt sich die durchschnittliche Entwicklung beim Personal der letzten zehn Jahre in den kommenden Jahren weiter fort, erhöht sich der Personalbestand bis 2030 rechnerisch um 20,5 %. Das wären nahezu 15.600 zusätzliche Kräfte.

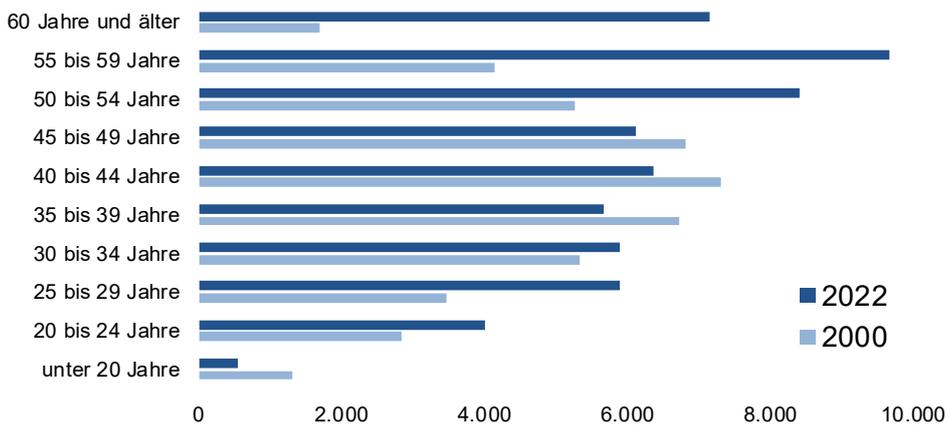
Entwicklung des Personalbestands der Gemeinden und Gemeindeverbände



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Die Langfristbetrachtung der Altersstruktur des kommunalen Personals zeigt, dass der Anteil älterer Kräfte deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2000 war die größte Altersgruppe noch die der 40- bis 44-Jährigen. Im Jahr 2022¹⁵ überwog hingegen die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen.

Kommunales Personal der Kernverwaltung nach Lebensaltersgruppen

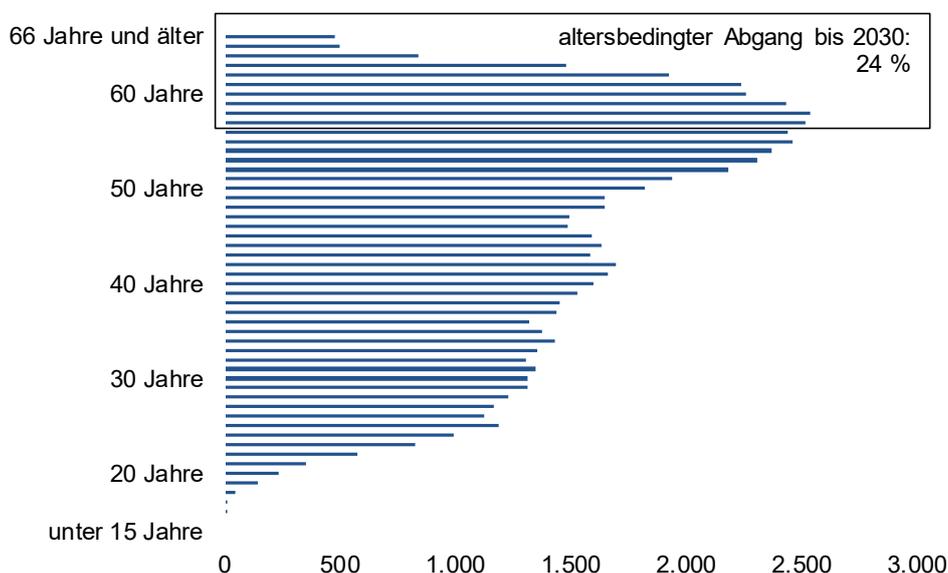


Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

¹⁵ Aktuellere Zahlen lagen noch nicht vor.

Die Altersverteilung lässt erwarten, dass 24 % des Personalbestands des Jahres 2022 – das sind etwa 17.000 Kräfte – bis 2030 altersbedingt ausscheiden wird.¹⁶

Kommunales Personal der Kernverwaltung 2022 nach Lebensalter



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Sollten sich neben dem Ersatz altersbedingter Abgänge die durchschnittlichen Personalzuwächse der Vorjahre weiterhin fortsetzen, müssten bis 2030 rechnerisch etwa 31.000 Personen rekrutiert werden. Das entspricht 41 % des im Jahr 2023 vorhandenen Personals.

Bei der Entwicklung des Personalbedarfs ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- ein hoher Anteil des Personalzuwachses in den letzten zehn Jahren auf Tageseinrichtungen für Kinder entfiel und somit nicht alle kommunalen Aufgabenbereiche in gleicher Weise betrifft,
- der Ist-Zuwachs der Vorjahre aufgrund zunehmender Digitalisierung von Verwaltungsabläufen nicht gleichermaßen einen entsprechenden Bedarf in den nächsten Jahren indiziert und daher voraussichtlich auch nicht alle altersbedingten Abgänge ersetzt werden müssen, sowie
- der Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens von sich ggf. ändernden gesetzlichen Bestimmungen zur Regelaltersgrenze für den Bezug von Renten und Pensionen abhängt.

Insgesamt stehen die Gemeinden und Gemeindeverbände in den nächsten Jahren sowohl bei der Personalrekrutierung als auch in finanzieller Hinsicht vor erheblichen Herausforderungen. Neben den altersbedingten Personalabgängen verschärft die Personalfuktuation aus sonstigen Gründen das Problem weiter. Zudem benötigen

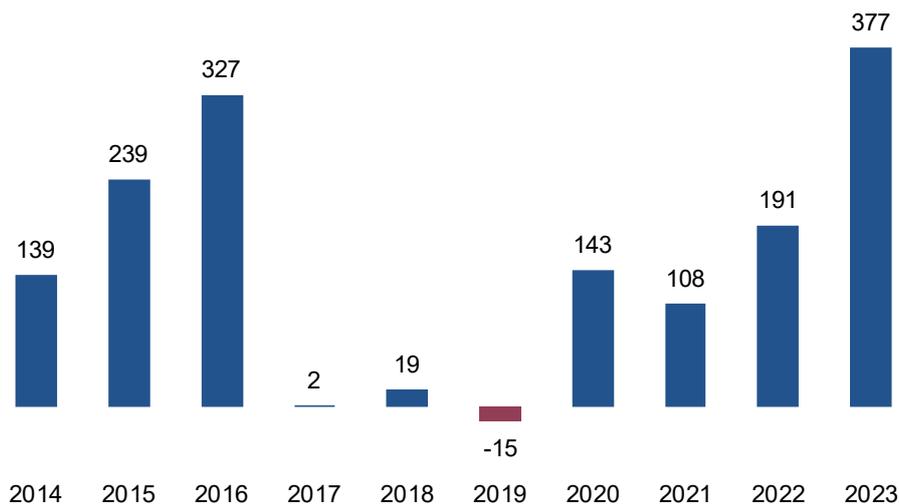
¹⁶ Die Berechnung beruht auf vereinfachenden Annahmen, wonach alle Kräfte, die am 30. Juni 2022 mindestens das 64ste Lebensjahr vollendet haben, 2023 altersbedingt ausscheiden. Nach Veröffentlichungen der Deutschen Rentenversicherung (<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2023/rentenatlas-2023-download.html>) lag das Rentenzugangsalter bei Altersrenten im Jahr 2022 bei 64,4 Jahren. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre bis 2031 kann dazu führen, dass auch das tatsächliche Renteneintrittsalter steigt. Dennoch ist die Projektion geeignet, die ungefähre Dimension des Altersabgangs aufzuzeigen.

die Kommunen für eine sachgerechte Aufgabenerledigung hinreichend qualifiziertes Personal, das auf dem Arbeitsmarkt zunehmend schwerer zu finden ist.

3.2 Ausgaben für Sozialleistungen¹⁷

Die Gemeinden und Gemeindeverbände verwendeten im Jahr 2023 rund 28 % ihrer laufenden Einnahmen¹⁸ für Sozialleistungsausgaben. Letztere stiegen im Vorjahresvergleich um 377 Mio. € (10,5 %) auf insgesamt 3.957 Mio. €. Einen annähernd vergleichbar hohen Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2016. In den letzten zehn Jahren betrug der durchschnittliche jährliche Zuwachs 5,0 %.

Veränderungen der Sozialleistungsausgaben (brutto) zum Vorjahr in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Ein Teil der Ausgabenerhöhung war auf Neuregelungen bei den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zurückzuführen. So wurden ab 1. Januar 2023 das bisherige Arbeitslosengeld II durch das Bürgergeld abgelöst und die Regelbedarfsbeträge erhöht.¹⁹ Während einer Karenzzeit dürfen Leistungsberechtigte zudem mehr Vermögen behalten und in dieser Zeit werden Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe anerkannt. Ferner stehen hilfebedürftigen Flüchtlingen aus der Ukraine Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II oder Sozialhilfe anstelle der niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu.

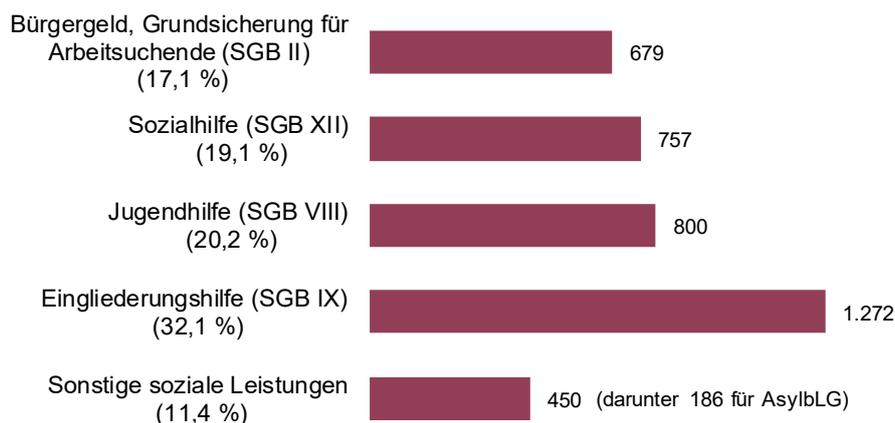
Der betragsmäßig höchste Zuwachs bei den Sozialleistungen entfiel auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Diese Leistungsart verursacht auch die mit Abstand höchsten Ausgaben.

¹⁷ Einschließlich geringfügiger Beträge des Bezirksverbands Pfalz.

¹⁸ Einnahmen der laufenden Rechnung ohne Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbesondere Kreis- und Verbandsgemeindeumlage).

¹⁹ Zum Beispiel für einen alleinstehenden Erwachsenen um 53 Euro auf 502 Euro monatlich. Die erhöhten Regelbedarfsbeträge können sich erhöhend auf die kommunale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft auswirken, da vorhandenes Einkommen zunächst auf den Regelbedarf angerechnet wird.

Kommunale Ausgaben 2023 für Sozialleistungen in Mio. € und Anteil in %



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Im Mehrjahresvergleich entwickelten sich die Sozialleistungsausgaben wie folgt:

Kommunale Ausgaben (brutto) für Sozialleistungen ^a

Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023	2023/ 2022	2023/ 2022	2023/ 2019
	Mio. €					%	%	
Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	550,2	569,1	581,9	587,4	678,5	+91,1	+15,5	+23,3
Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)	517,3	398,0	386,3	417,9	488,1	+70,2	+16,8	-5,6
Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen (SGB XII)	1.168,5	333,7	283,8	227,9	268,5	+40,7	+17,8	-77,0
Eingliederungshilfe (SGB IX) ^b	-	951,4	1.116,3	1.173,6	1.272,0	+98,4	+8,4	-
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	215,1	259,5	252,2	259,9	300,2	+40,3	+15,5	+39,6
Jugendhilfe in Einrichtungen (SGB VIII)	402,9	468,0	451,7	465,6	500,0	+34,4	+7,4	+24,1
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	127,6	118,6	110,8	204,9	185,7	-19,2	-9,4	+45,5
Sonstige soziale Leistungen ^c	155,8	182,6	206,4	243,0	264,00	+21,0	+8,7	+69,4
Summe	3.137,4	3.280,9	3.389,2	3.580,1	3.957,1	376,9	+10,5	+26,1

a Reine Leistungsausgaben (einschließlich Bezirksverband Pfalz). Insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten sowie Zuwendungen zu den Personalkosten für Kindertagesstätten freier Träger sind – mit Ausnahme von Fehlbuchungen – nicht enthalten.

b Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Bestandteil des Sicherungssystems der Sozialhilfe, sondern des Teilhaberechts nach dem SGB IX. Dabei wurde die bisherige Trennung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen aufgegeben. Daraus resultieren die deutlichen Rückgänge im Jahr 2020 bei den als Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) nachgewiesenen Ausgaben.

c Beispielsweise Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz, Kriegsopferfürsorge und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

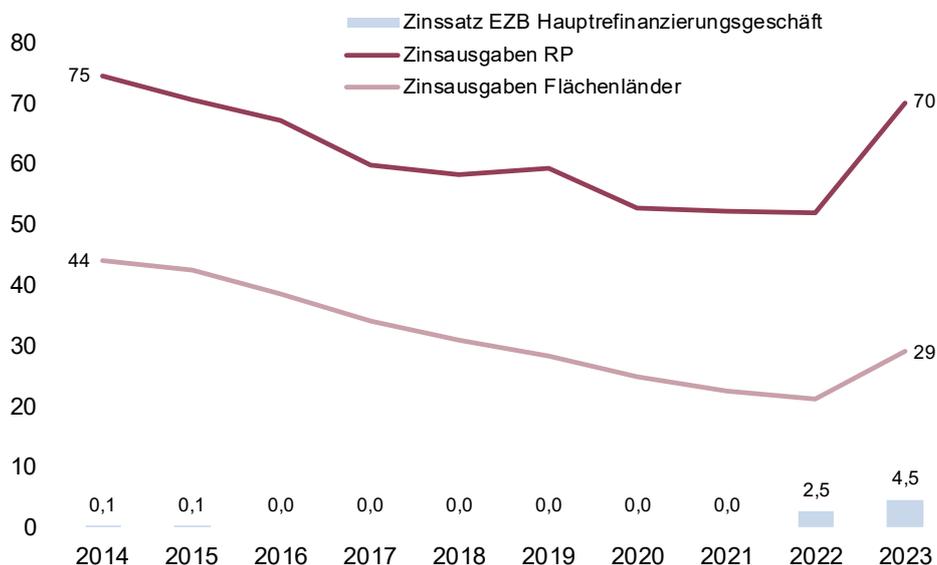
Die Pro-Kopf-Sozialausgaben der kreisfreien Städte (1.163 €) übertrafen 2023 die des Landkreisbereichs (874 €) um 288 €. Sie beanspruchten bei den kreisfreien Städten 31,2 % und bei den Landkreisen²⁰ 40,0 % der Einnahmen der laufenden Rechnung.

²⁰ Ohne kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände.

3.3 Zinsausgaben

Nach langjährig rückläufigen bzw. stagnierenden Zinsausgaben verzeichneten diese 2023 einen deutlichen Anstieg um 76 Mio. € (35,2 %) auf 291 Mio. €. ²¹ Das war wesentlich auf das höhere Zinsniveau zurückzuführen. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz gaben insgesamt rechnerisch fast 100 Mio. € mehr für Zinsen aus als der Durchschnitt der anderen Flächenländer. ²²

Zinsausgaben in € je Einwohner und Zinssatz in %



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts, Zinssatz der EZB: Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank; eigene Berechnungen.

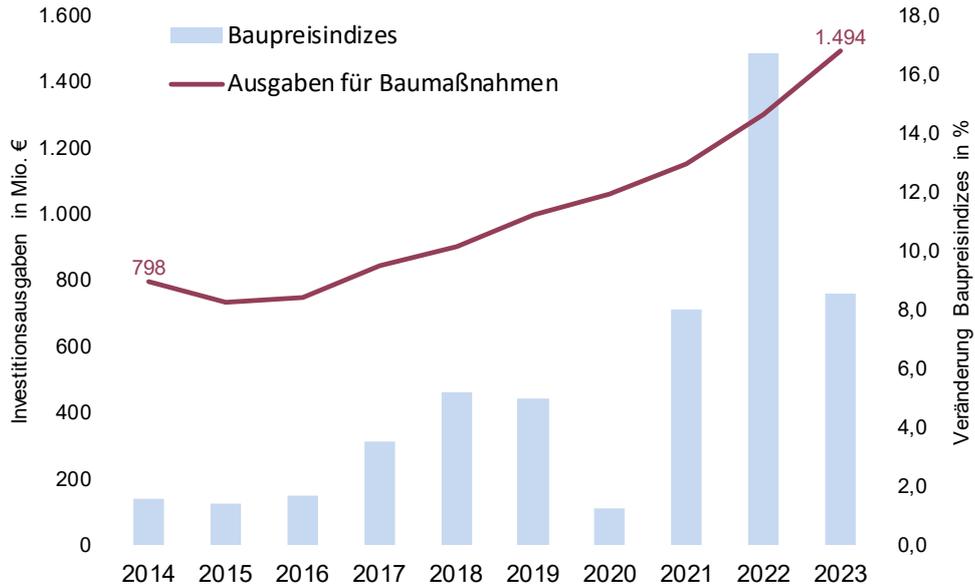
3.4 Sachinvestitionen

Die kommunalen Ausgaben für Sachinvestitionen (ohne Zuwendungen für Investitionen Dritter) erhöhten sich 2023 um 10,7 % (183 Mio. €) auf 1.904 Mio. €. In den letzten zehn Jahren haben sich die Investitionsausgaben, die durchschnittlich zu 78 % für Baumaßnahmen verwendet wurden, nahezu verdoppelt. Aufgrund von Kostensteigerungen ist davon auszugehen, dass die höheren Ausgaben zum Teil lediglich dem Inflationsausgleich dienen und nicht mit einer vermehrten Bautätigkeit einhergehen.

²¹ Aufgrund des rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplans und der statistischen Zuordnung der Konten zu Ausgabenarten enthält die Position Zinsausgaben auch sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Kontenart 771), sowie Auszahlungen aus der Verlustübernahme an assoziierten Tochterorganisationen (Kontenart 772). Diese Auszahlungen beliefen sich 2023 auf 73 Mio. € (25 % der statistisch ausgewiesenen Zinsausgaben). Auf sie entfielen 19 Mio. € des Zuwachses der Zinsauszahlungen.

²² Bei dieser Vergleichsberechnung wurden die statistisch ausgewiesenen Zinsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz um die sonstigen Finanzauszahlungen (Kontenart 771 und 772) bereinigt.

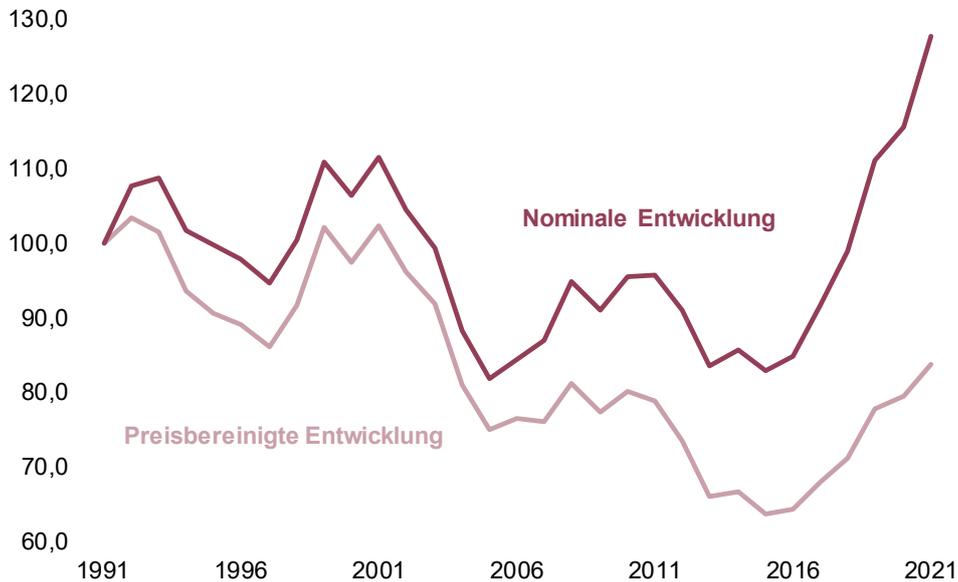
Kommunale Investitionsausgaben für Baumaßnahmen und Baupreisindizes



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts für Wohngebäude, Nichtwohngebäude (Bürogebäude, gewerbliche Betriebsgebäude) und Ingenieurbauten (Straßenbau, Brücken im Straßenbau und Ortskanäle); eigene Berechnungen.

Preisbereinigt erreichten die kommunalen Investitionen 2021²³ lediglich 83,6 % des Ausgabenniveaus des Jahres 1991.

Preisbereinigte Entwicklung der kommunalen Investitionsausgaben Messzahl 1991 = 100



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Wirtschaft und Kultur der Landeshauptstadt Stuttgart (Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021 Reihe 1, Länderergebnisse Band 3, Berechnungsstand: August 2023); eigene Berechnungen.

²³ Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

In öffentlicher oder privater Rechtsform geführte Einrichtungen und Unternehmen, an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt waren, wandten für ihre Investitionen 2021²⁴ fast doppelt so viel auf wie die kommunalen Kernhaushalte selbst.

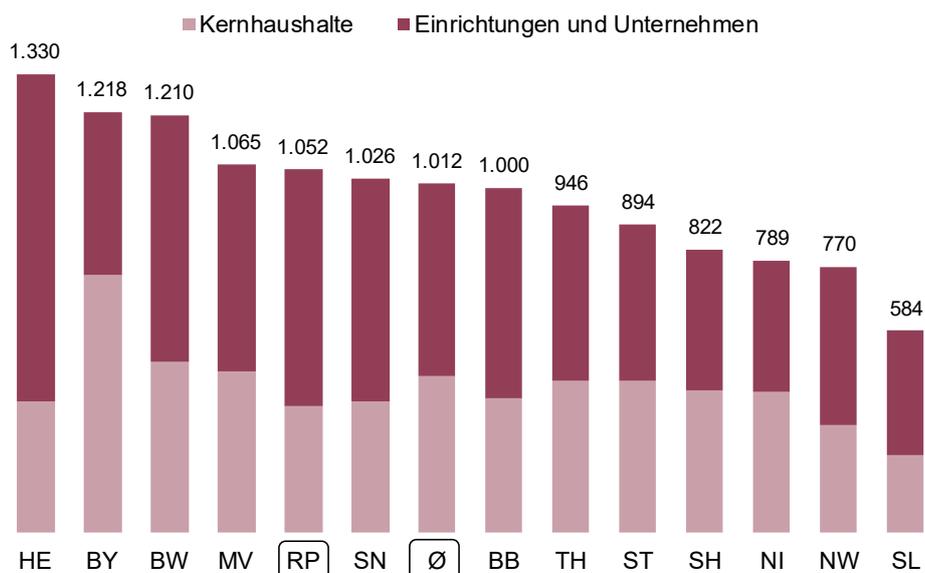
Investitionsausgaben der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2021/2017
	Mio. €					%
Einrichtungen und Unternehmen	2.537	2.354	2.776	3.701	2.820	11,2
Kernhaushalte	1.066	1.151	1.293	1.343	1.485	39,4
Insgesamt	3.603	3.504	4.069	5.044	4.305	19,5

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und Statistik über die Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Hierdurch verzeichnete Rheinland-Pfalz in der Gesamtschau (kommunale Kernhaushalte, Einrichtungen und Unternehmen) 2021 im Flächenländervergleich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Investitionsausgaben.

Investitionsausgaben 2021 der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik und Statistik über die Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

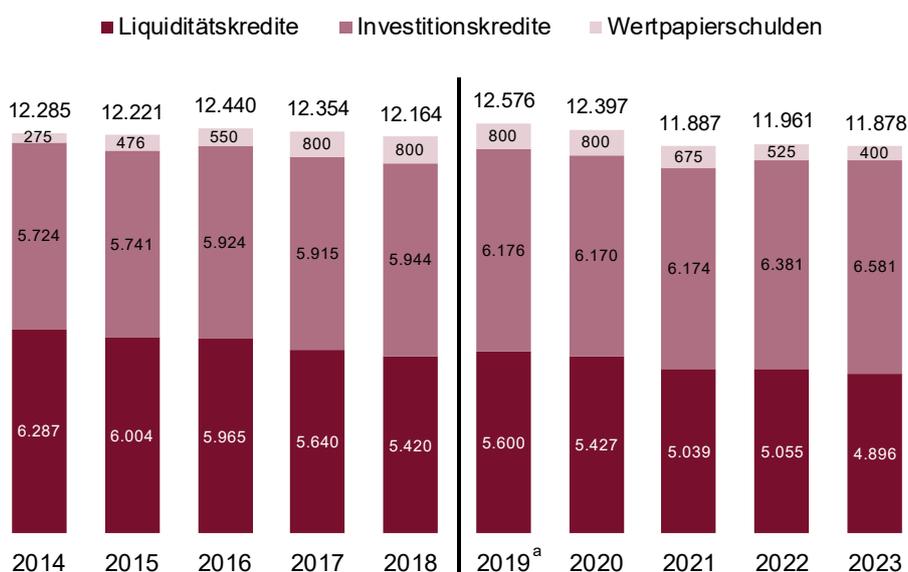
²⁴ Aktuellere Daten lagen nicht vor.

4 Schulden²⁵

4.1 Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte (Investitions- und Liquiditätskredite sowie Wertpapierschulden) verminderte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 83 Mio. € (0,7 %) auf 11.878 Mio. €. Ursächlich hierfür waren rückläufige Liquiditätskredite (-158 Mio. €) und Wertpapierschulden (-125 Mio. €).²⁶ Demgegenüber erhöhten sich die Investitionskreditschulden um 200 Mio. €.

Kommunale Verschuldung in Mio. €



a Die Werte bis 2018 spiegeln bei den Liquiditätskrediten die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich (insbesondere private Kreditinstitute) und einen lediglich geringen Teil der Verschuldung beim öffentlichen Bereich wider. Ab 2019 ist aufgrund einer modifizierten Statistik die bereinigte Darstellung der Verschuldung beim gesamten öffentlichen Bereich – beispielsweise auch der innerhalb der Einheitskasse gedeckte Liquiditätskreditbedarf einer Ortsgemeinde – möglich. Die Angaben zur Liquiditätskreditverschuldung ab 2019 sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Kassen- und Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

4.2 Ländervergleich²⁷

Trotz rückläufiger Verschuldung belegten die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Flächenländer auch 2023 – und damit im vierten Jahr in Folge – den „Spitzenplatz“ in der Pro-Kopf-Verschuldung. Dies ist primär Resultat der weit überdurchschnittlichen Liquiditätskreditverschuldung. Diese übertraf den Flächenländerschnitt um das 3,6-Fache. Bei der investiven Verschuldung lag Rheinland-Pfalz im Länderranking nach Hessen, Niedersachsen und dem Saarland auf dem vierten Platz.

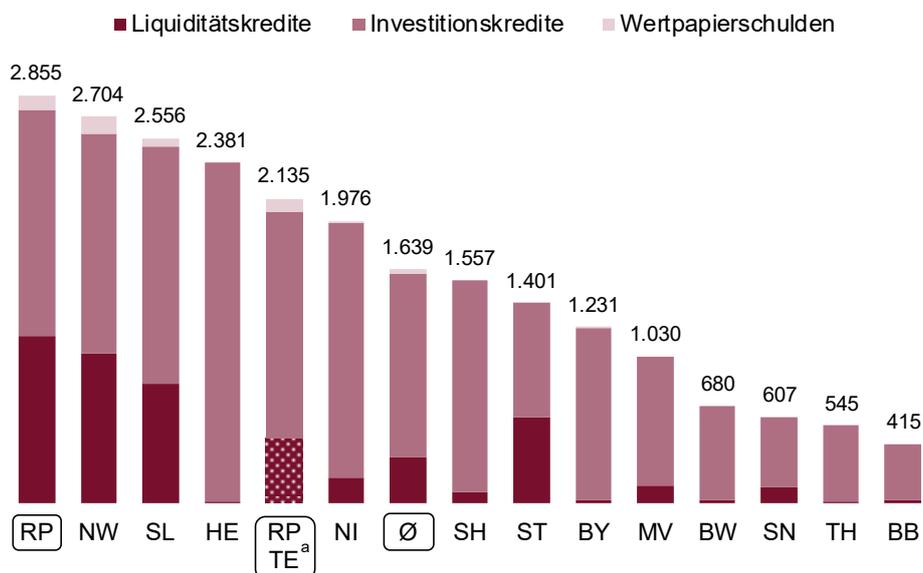
²⁵ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ab 2019 grundsätzlich auf die Verschuldung beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Doppelzählungen von Liquiditätsschulden innerhalb von Einheitskassen (z. B. Verbandsgemeinde und ihre Ortsgemeinden) wurden bereinigt.

²⁶ Wertpapierschulden hatten die Städte Mainz und Ludwigshafen am Rhein aufgenommen.

²⁷ Die Angaben wurden anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zum Schuldenstand der Kernhaushalte ermittelt. Die Darstellung zeigt grundsätzlich die Verschuldung beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Um Doppelzählungen, insbesondere bei Einheitskassen auf der Verbandsgemeindeebene, zu vermeiden, wurden die Liquiditätskredite des nicht-öffentlichen Bereichs um Beträge bereinigt, die für an der Einheitskasse beteiligte Ortsgemeinden aufgenommen wurden. Diese Verschuldung ist bereits über den Schuldenstand beim öffentlichen Bereich erfasst.

Mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) übernimmt das Land im Jahr 2024 insgesamt 3,0 Mrd. € der kommunalen Liquiditätskreditverschuldung. Das nachfolgende Schaubild zeigt, wie sich dies fiktiv auf den Schuldenstand 2023 ausgewirkt hätte. Die Verschuldung mit Liquiditätskrediten hätte sich um 61 % verringert, dennoch wäre die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen nach wie vor überdurchschnittlich.

Verschuldung 2023 in € je Einwohner

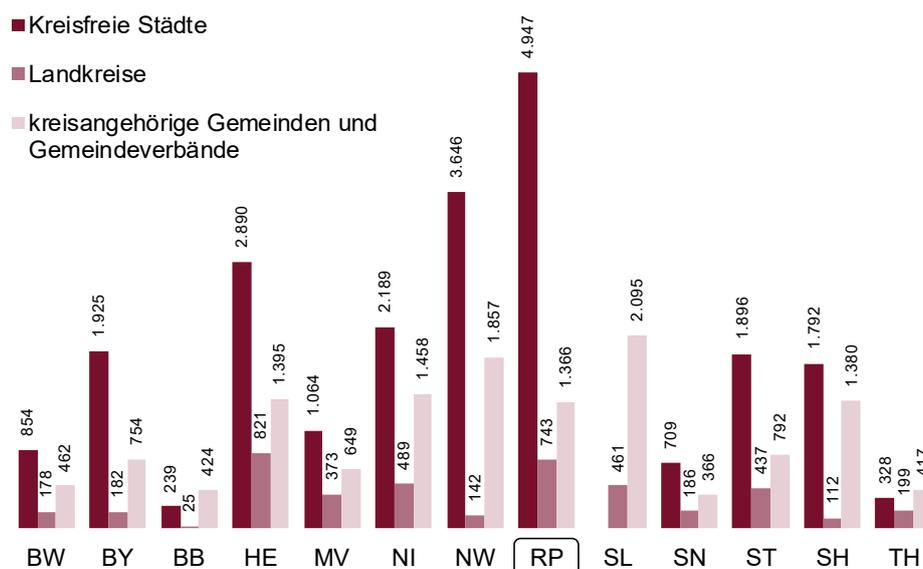


a Fiktive Verschuldung 2023, wenn die Teilentschuldung (TE) durch das Land von 3,0 Mrd. € bereits in diesem Jahr realisiert worden wäre.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Nach Gebietskörperschaftsgruppen hatten die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Länderranking den höchsten und die Landkreise den zweithöchsten Pro-Kopf-Schuldenstand. Die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände lagen dagegen im Mittelfeld (sechsthöchster Schuldenwert).

Verschuldung 2023 nach Gebietskörperschaftsgruppen in € je Einwohner



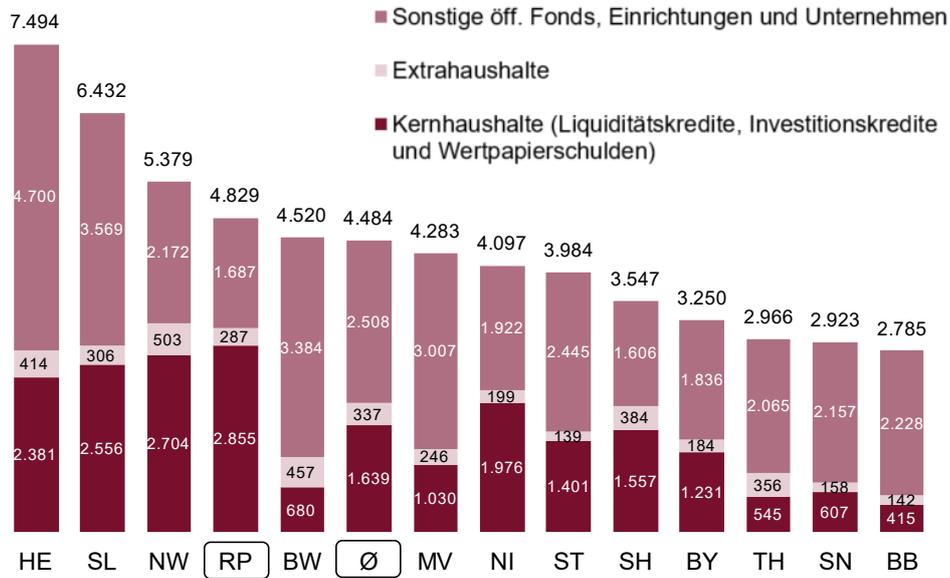
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte übertraf 2023 den Durchschnittswert der anderen Flächenländer um 74 %. Demgegenüber unterschreitet die Verschuldung der kommunalen Extrahaushalte²⁸ und der sonstigen mehrheitlich kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen²⁹ den Vergleichswert um 31 %. In der Gesamtbetrachtung lag Rheinland-Pfalz damit um 8 % über dem Durchschnitt der Flächenländer.

²⁸ Zum Staatssektor zählende öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung (z. B. kommunale Bauhöfe in der Rechtsform des Eigenbetriebs, kommunale Kindergartenzweckverbände sowie kommunale Touristikunternehmen).

²⁹ Mehrheitlich kommunale Beteiligungen, deren Geschäftstätigkeit finanzstatistisch nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, da sie als Marktproduzenten gelten (z. B. kommunale Ver- und Entsorgungsunternehmen).

Verschuldung 2023 der kommunalen Kernhaushalte und ausgelagerten Einheiten in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

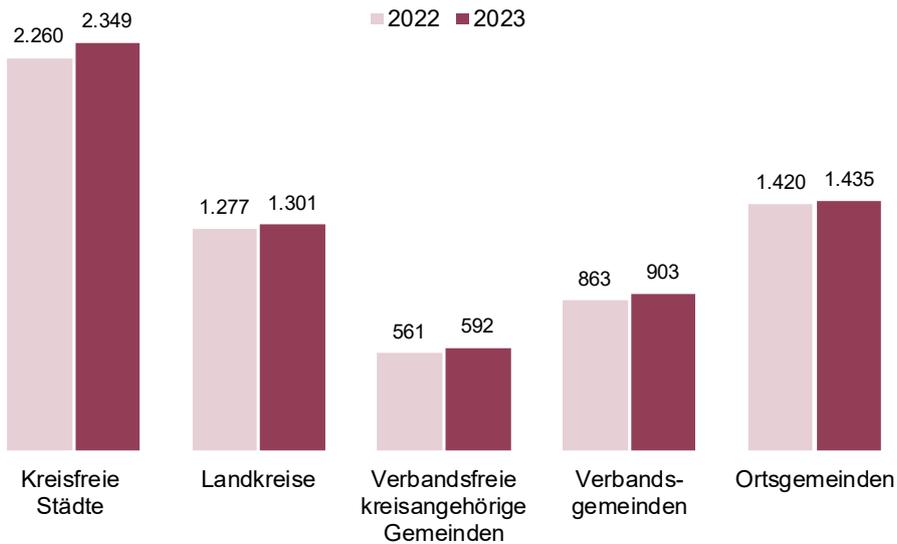
4.3 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verschuldung aus der Aufnahme von Investitionskrediten erhöhte sich 2023 im Vorjahresvergleich um 200 Mio. € (3,1 %) auf 6.581 Mio. €.

Der Anteil der kreisfreien Städte an den Schulden belief sich auf 35,7 %. Auf sie entfielen fast 45 % des Schuldenzuwachses.

Alle Gebietskörperschaftsgruppen wiesen im Vorjahresvergleich einen höheren Schuldenstand aus.

Kommunale Investitionskreditverschuldung nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

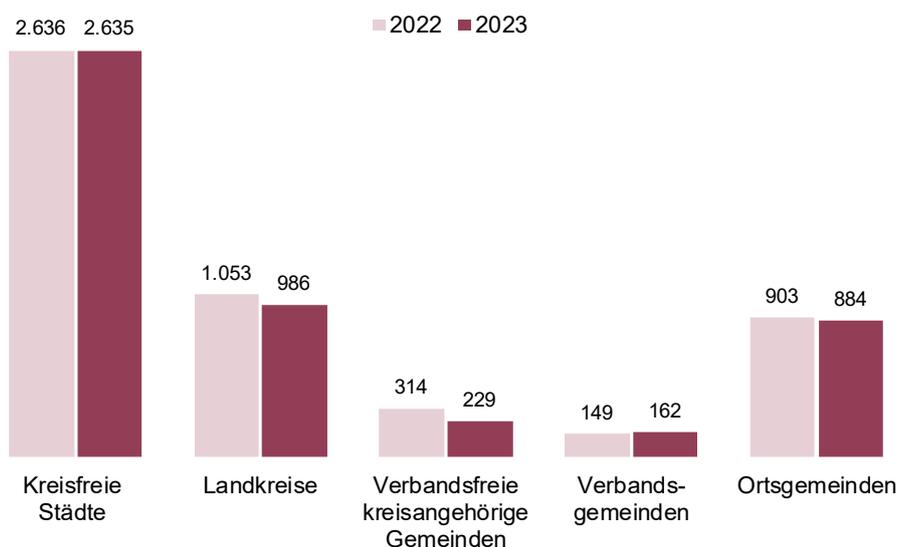
Von den Wertpapierschulden (400 Mio. €) waren 100 Mio. € für investive Zwecke bestimmt. Diese entfielen vollständig auf die Stadt Mainz. Die Stadt verminderte ihre investive Wertpapierverschuldung im Vorjahresvergleich um 125 Mio. €.

4.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Die kommunale Liquiditätskreditverschuldung verminderte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 158 Mio. € (3,1 %) auf 4.896 Mio. €. Mehr als die Hälfte dieser Schulden (53,8 %) entfiel auf die kreisfreien Städte. Hier sank der Schuldenstand im Vorjahresvergleich bei fünf Städten um 85 Mio. €, bei drei Städten blieb er unverändert und bei vier Städten erhöhte er sich um 84 Mio. €. Damit stagnierte die saldierte Liquiditätskreditverschuldung bei den kreisfreien Städten nahezu auf dem Vorjahreswert.

Im Landkreisbereich verminderten sich die Liquiditätskredite im Vorjahresvergleich um 158 Mio. € (6,5 %). Der Schuldenstand reduzierte sich bei drei von vier Gebietskörperschaftsgruppen: Bei den Landkreisen um 66 Mio. € (6,3 %), den verbandsfreien Gemeinden um 85 Mio. € (27,0 %) und den Ortsgemeinden um 19 Mio. € (2,1 %). Lediglich die Verbandsgemeinden nahmen 13 Mio. € (8,7 %) mehr Liquiditätskredite auf als im Jahr zuvor.

Kommunale Liquiditätskreditverschuldung nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €

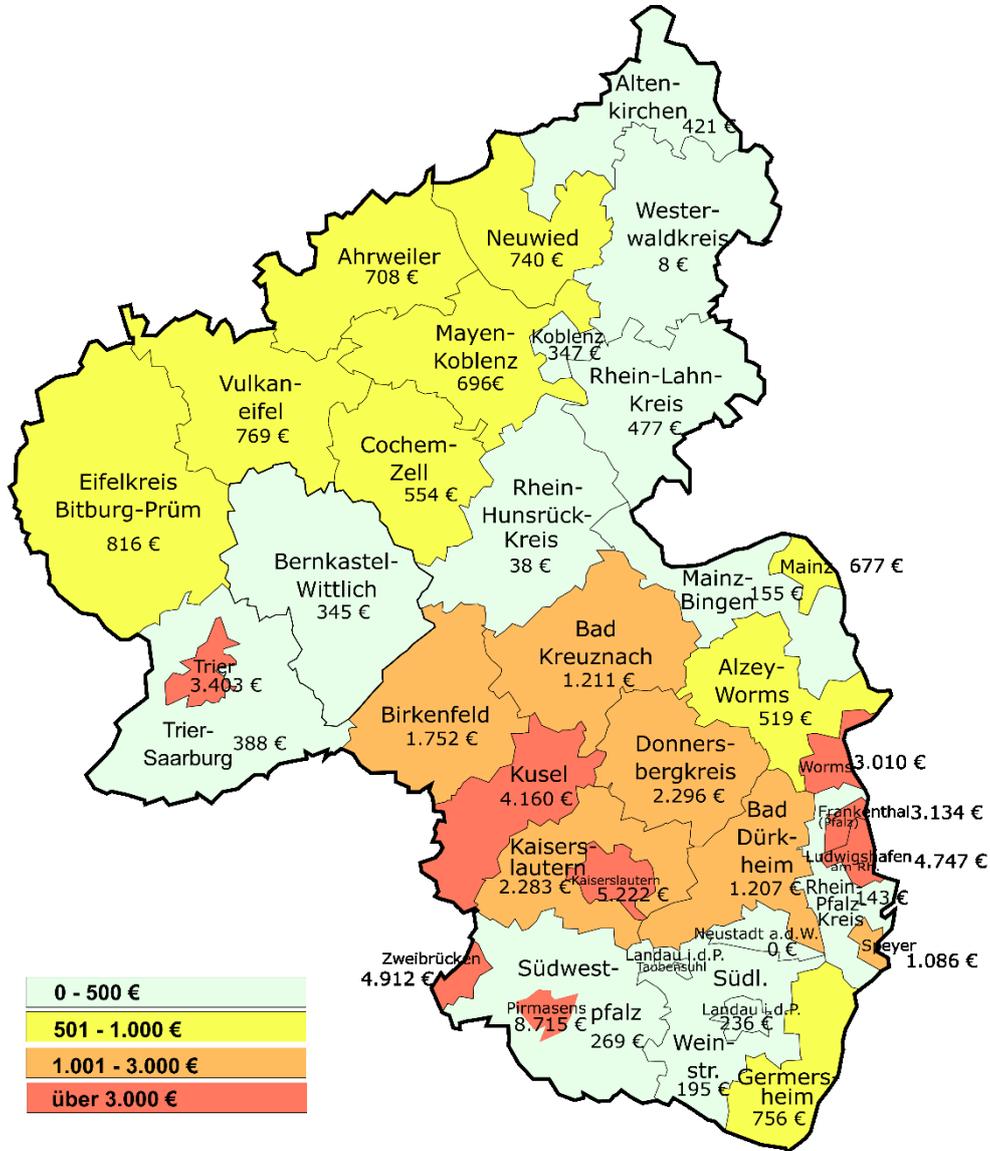


Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hatte wie im Vorjahr zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs neben den Liquiditätskrediten weitere 300 Mio. € Wertpapierschulden ausgewiesen.

Bei der regionalen Verteilung der Liquiditätskreditverschuldung gab es erhebliche Unterschiede.³⁰

Liquiditätskredite 2023 – kreisfreie Städte und Landkreisbereich (Landkreise einschließlich der kreisangehörigen Kommunen) in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.

1.670 Gemeinden und Gemeindeverbände (eine kreisfreie Stadt, sieben Landkreise, 16 verbandsfreie Gemeinden, 89 Verbandsgemeinden und 1.557 Ortsgemeinden) hatten 2023 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Bei den Liquiditätskrediten wies die 2021 von massiven Flutschäden betroffene Ortsgemeinde Rech im Landkreis Ahrweiler mit 17.146 € je Einwohner die höchste Pro-Kopf-Verschuldung auf, gefolgt von der Stadt Pirmasens mit 8.715 € je Einwohner. Die Pro-Kopf-Beträge der einzelnen kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Landkreisbereiche für 2022 und 2023 sind in der **Anlage 6** dargestellt.

³⁰ Liquiditätskredite einschließlich Wertpapierschulden zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.

5 Ausblick

5.1 Finanzlage

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung ist 2023 deutlich zurückgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %.³¹ Im Ländervergleich war dies der mit Abstand stärkste Rückgang.³²

Aktuelle Prognosen und Einschätzungen³³ gehen für 2024 bestenfalls von einer stagnierenden Konjunktur aus. Das Institut der deutschen Wirtschaft sagt ein „Nullwachstum“ des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 vorher,³⁴ während etwa die Wirtschaftsleistung im gesamten Euroraum um 0,75 %, in den USA um 2,0 % und in China um 4,5 % wachsen soll.³⁵

Noch pessimistischer fällt die aktuelle Herbstprognose des Instituts für Weltwirtschaft aus. Danach schrumpft die deutsche Wirtschaftsleistung 2024 um 0,1 % und für 2025 wird ein Wachstum von lediglich 0,5 % angenommen.³⁶

Ob sich im Hinblick auf diese Konjunkturaussichten die in der Steuerschätzung vom Mai 2024 prognostizierten Steuermehreinnahmen realisieren, ist fraglich.³⁷ Die Steuerschätzung ging davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,3 % im Jahr 2024 und 1,0 % im Folgejahr steigt.

Die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich belaufen sich im aktuellen Jahr auf 3.711 Mio. €. Dies sind 132 Mio. € weniger als 2023, jedoch 225 Mio. € mehr als 2022. Nach dem vom Ministerrat beschlossenen Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 des Landes soll die Finanzausgleichsmasse in den beiden nächsten Jahren um insgesamt 349 Mio. € steigen.³⁸ Zusammen mit einem angekündigten Förderprogramm im Umfang von 200 Mio. € für Kommunen in besonders wirtschaftsschwachen Regionen³⁹ würde sich damit der Finanzierungsbeitrag des Landes für die Kommunen deutlich erhöhen. Das gilt auch für die zusätzlichen Landesleistungen zu den flüchtlingsbedingten Kosten der Kommunen. Hierzu leistete das Land 2024 einmalig eine Pauschale von 200 Mio. € und beteiligte die Kommunen mit 67,2 Mio. € an Zahlungen des Bundes.⁴⁰

Ob das ausreicht, um die voraussichtlich steigenden kommunalen Ausgaben zu finanzieren, bleibt abzuwarten. Die im wesentlichen konjunkturunabhängigen Leis-

31 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft_mods_00022821.

32 Im Bundesdurchschnitt sank das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 %. Die Änderungsraten der übrigen Länder lagen zwischen +3,3 % (Mecklenburg-Vorpommern) und -1,4 % (Sachsen-Anhalt).

33 Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht auf Rheinland-Pfalz, sondern auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung.

34 <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-stagnation-im-sechsten-jahr.html>.

35 <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-fast-alle-wachsen-deutschland-nicht.html>.

36 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-herbst-2024-konjunktur-stottert-in-kraftlose-erholung-33231/>.

37 Die regionalisierten Ergebnisse gehen für das laufende Jahr (+220 Mio. €) und für 2025 (+500 Mio. €) von kommunalen Einnahmezuwächsen gegenüber dem Ist-Aufkommen des Jahres 2023 aus.

38 <https://fm.rlp.de/service/presse/detail/buergerinnen-und-buerger-im-mittelpunkt-die-naechsten-jahre-im-blick-1>.

39 <https://www.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/was-wir-jetzt-tun-gemeinsam-zukunft-gestalten>.

40 §§ 3c und 3e Landesaufnahmegesetz.

tungsausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Jugendhilfe werden auch weiterhin steigen. Zudem besteht das Risiko zunehmender Belastungen durch die stärker konjunkturabhängigen Ausgaben für Sozialhilfe und für kommunale Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Es muss daher vorrangiges Ziel sein, Haushaltsdefizite zu vermeiden. Von Letzteren geht jedoch offensichtlich die kommunale Haushaltsplanung aus. Legten 2023 insgesamt 77 % der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ausgeglichene Haushaltspläne vor, betrug die Quote im Jahr 2024 lediglich noch 39 %.⁴¹ Von dieser Entwicklung sind insbesondere die Landkreise betroffen. Im Jahr 2023 verfehlten sieben der 24 Landkreise den Ausgleich nach der Planung. Im Folgejahr galt dies für 18 Landkreise.

Noch bedenklicher wird die Finanzlage, wenn die mittelfristigen Annahmen in die Betrachtung mit einbezogen werden. In den Haushaltsplanungen 2024 gingen 35 der 44 Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte davon aus, 2025 den Haushaltsausgleich zu verfehlen.

Die für 2023 attestierte Wirkung einer stringenteren Kommunalaufsicht auf die kommunale Haushaltsplanung⁴² hat sich im Kommunalwahljahr 2024 nicht gleichermaßen entfaltet.

5.2 Fazit

Nach wie vor verfehlte auch 2023 trotz um 357 Mio. € höheren Finanzausgleichsleistungen des Landes mehr als ein Drittel der Gemeinden und Gemeindeverbände den Kassenausgleich. Auch wenn die tatsächliche finanzielle Entwicklung von Kommunen nicht selten besser ausfällt als geplant, wird die Haushaltssituation auch nach 2024 vielfach von Defiziten geprägt sein. Verschärfungen treten ein, wenn aufgrund einer schwachen konjunkturellen Entwicklung die Steuereinnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Mit Blick auf die zum Teil beträchtlichen Unterschiede bei der kommunalen Finanzlage erscheint es sinnvoll, wenn das Land mögliche strukturelle Ursachen dieser Unterschiede stärker in den Blick nimmt.

Das nach dem Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2025/2026 deutlich steigende finanzielle Engagement des Landes für die Kommunen wird sich nur dann auf deren Finanzlage nachhaltig auswirken, wenn diese gleichzeitig zu größtmöglicher Haushaltsdisziplin angehalten werden. Daher müssen insbesondere die Kommunalaufsichtsbehörden darauf achten, dass die Kommunen verbleibende Spielräume bei der Haushaltskonsolidierung zeitnah und umfassend nutzen. Ministerielle Ausführungen⁴³ aus dem Jahr 2023, wonach den Kommunen zugestanden werden könne, den Haushaltsausgleich perspektivisch in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren zu erreichen, sind hierbei kontraproduktiv und stehen im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben, die einen jährlichen Haushaltsausgleich vorschreiben.

Ein wirtschaftlicher Einsatz von kommunalen Haushaltsmitteln ist auch unabdingbar, um die Ziele der bedeutenden Teilentschuldung bei den kommunalen Liquiditätskrediten durch das Land im Umfang von 3,0 Mrd. € nicht zu gefährden. Die Entschuldung kann nur wirken, wenn nicht zugleich erneut Liquiditätskredite in beträchtlichem Umfang aufgenommen werden. Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat

⁴¹ Die Angaben sind einem Monitoring „Haushaltsausgleich 2024“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entnommen.

⁴² Kommunalbericht 2023, Nr. 1 Tz. 5.4.

⁴³ Schreiben „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht – Ergänzende Hinweise“ vom 12. September 2023 (Az. 1140#2023/0003-0301 334).

bereits in der Begründung des Gesetzes zur Änderung des Art. 117 LV ausdrücklich aufgefördert, „ein erneutes Aufwachsen des Kreditbestands“ zu verhindern⁴⁴.

Bei der Haushaltskonsolidierung müssen neben den Sozial- in besonderem Maß die Personalausgaben in den Blick genommen werden, die nicht nur wegen Tarif- und Besoldungsverbesserungen, sondern auch wegen erheblichen Personalzuwächsen seit Jahren stark steigen.

Wie unter Tz. 3.1 aufgezeigt, stehen die Kommunen zudem vor großen Herausforderungen bei der Personalrekrutierung. Attraktivierungsmaßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte führen vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels zu einem sich intensivierenden Wettbewerb insbesondere mit der Wirtschaft, der eine Spiralwirkung entfalten oder zulasten der Wertschöpfung – mit nachteiligen Folgen für die Steuereinnahmen – gehen kann. Zudem würden spürbare finanzielle Anreize zur Personalgewinnung und Personalbindung des öffentlichen Dienstes – sollen sie nicht durch ausufernde Verschuldung verwirklicht werden – steuerliche Refinanzierungsnotwendigkeiten auslösen, denen insbesondere bei sinkender Wertschöpfung wiederum enge Grenzen gesetzt wären.

Daher ist eine ernsthafte und baldige Aufgabenkritik aller staatlichen Ebenen mit dem Ziel einer Konzentration auf die staatlichen und kommunalen Kernaufgaben unabdingbar. Ansonsten droht ein weiter wachsender Bestand an Normen und Aufgaben. Allein die Zahl der Bundesgesetze stieg im Vergleich der Jahre 2010 und 2024 von 1.670 Gesetzen mit 43.086 Einzelnormen auf 1.792 Gesetze mit 52.468 Einzelnormen.⁴⁵ Selbst wenn die zunehmende Regelungsdichte nicht gleichermaßen mit einem wachsenden Bürokratieaufwand einhergeht, führen mehr Normen häufig auch zu höheren Vollzugskosten. So hat der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2023 festgestellt, dass der aus Bundesrecht resultierende Erfüllungsaufwand noch nie so hoch war wie aktuell.⁴⁶ Auch wenn Land und Kommunen nur einen begrenzten Einfluss auf die Normgebung des Bundes oder gar der EU haben, sollten sie diesen soweit als möglich nutzen.

Davon unabhängig steht die vergleichsweise kleinteilige Kommunalgliederung in Rheinland-Pfalz effektiven und wirtschaftlichen Verwaltungsstrukturen entgegen. Die vom Rechnungshof⁴⁷ und von Teilen der Wissenschaft⁴⁸ aufgezeigten Vorteile einer umfassenden, über die Neugliederung von Verbandsgemeinden und verbandsfreien kreisangehörigen Gemeinden hinausreichende Gebietsreform sollen jedoch anscheinend aus Opportunitätserwägungen nicht genutzt werden. Der Reformprozess wurde stattdessen mit modellhaften Untersuchungen der Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit fortgesetzt. Hierzu bleibt festzuhalten, dass der 2009 begonnene Prozess einer Verwaltungsreform bislang nur sehr begrenzt zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen beigetragen hat. Ob sich dies künftig im erforderlichen Ausmaß ändert, ist zu bezweifeln. Hinsichtlich der aufgezeigten finanziellen und personellen Herausforderungen ist jedoch Handeln dringend geboten. Ansonsten kann das Recht in absehbarer Zeit mangels ausreichenden Personals voraussichtlich nicht mehr gleichmäßig vollzogen werden. Dies könnte das Vertrauen

⁴⁴ Landtagsdrucksache 18/2301, S. 4.

⁴⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/11746 vom 10. Juni 2024.

⁴⁶ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9710 vom 1. Dezember 2023.

⁴⁷ Zum Beispiel Kommunalbericht 2023, Nr. 1 Tz. 5.5.

⁴⁸ Landtag Rheinland-Pfalz, Vorlage 17/4060 vom 4. Dezember 2018.

in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats und seiner Einrichtungen noch weiter⁴⁹ vermindern.

⁴⁹ Nach dem am 26. Juni 2024 veröffentlichten Ergebnis einer im Mai 2024 von der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag des dbb Beamtenbund und Tarifunion durchgeführten Bürgerbefragung halten bereits jetzt 70 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger den Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme für überfordert (https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2024/240626_130624_Buergerbefragung_Oeffentlicher_Dienst_2024.pdf).

Anlage 1

Kassenergebnisse 2019 bis 2023 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Gebietskörperschaftsgruppe	Jahr	Überschuss			Defizit			Finanzierungssaldo	
		Anzahl ^a	Anteil ^b - % -	Mio. €	Anzahl ^a	Anteil ^b - % -	Mio. €	Anzahl ^a	Mio. €
Kreisfreie Städte	2019	6	50,0	91	6	50,0	-45	12	45
	2020	4	33,3	29	8	66,7	-100	12	-71
	2021	7	58,3	667	5	41,7	-84	12	583
	2022	7	58,3	842	5	41,7	-81	12	761
	2023	5	41,7	59	7	58,3	-636	12	-577
Landkreise	2019	13	54,2	193	11	45,8	-40	24	154
	2020	16	66,7	179	8	33,3	-29	24	150
	2021	14	58,3	153	10	41,7	-71	24	82
	2022	13	54,2	99	11	45,8	-125	24	-26
	2023	12	50,0	176	12	50,0	-161	24	15
Verbandsfreie kreisangehörige Gemeinden	2019	10	33,3	36	20	66,7	-109	30	-74
	2020	16	55,2	81	13	44,8	-40	29	41
	2021	13	44,8	187	16	55,2	-112	29	75
	2022	14	48,3	166	15	51,7	-75	29	91
	2023	17	58,6	94	12	41,4	-197	29	-102
Verbandsgemeinden	2019	93	66,9	117	46	33,1	-48	139	69
	2020	75	58,1	77	54	41,9	-56	129	21
	2021	80	62,0	103	49	38,0	-48	129	54
	2022	58	45,0	66	71	55,0	-95	129	-29
	2023	64	49,6	96	65	50,4	-105	129	-10
Ortsgemeinden	2019	1.369	60,5	274	893	39,5	-205	2.262	69
	2020	1.386	61,3	287	875	38,7	-231	2.261	56
	2021	1.410	62,4	436	850	37,6	-274	2.260	162
	2022	1.474	65,2	448	786	34,8	-306	2.260	142
	2023	1.425	63,1	409	835	36,9	-288	2.260	121
Insgesamt	2019	1.491	60,4	710	976	39,6	-447	2.467	263
	2020	1.497	61,0	655	958	39,0	-457	2.455	198
	2021	1.524	62,1	1.546	930	37,9	-590	2.454	956
	2022	1.566	63,8	1.620	888	36,2	-681	2.454	939
	2023	1.523	62,1	834	931	37,9	-1.387	2.454	-553

a Anzahl der Kommunen nach dem Gebietsstand des jeweiligen Jahres.

b Anteil an der Zahl der Kommunen der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe.

Entwicklung der Finanzierungssalden 2019 bis 2023

Kreisfreie Städte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	Summe 2019-2023	Mittelwert 2019-2023
	€ je Einwohner							
Koblenz	7	103	246	61	-573	-634	-157	-31
Trier	-3	-189	107	6	53	47	-27	-5
Frankenthal (Pfalz)	-74	-205	-273	97	-70	-168	-525	-105
Kaiserslautern	394	-16	454	458	263	-195	1.553	311
Landau in der Pfalz	329	-116	103	108	319	211	742	148
Ludwigshafen am Rhein	-70	-306	-233	-264	-621	-357	-1.494	-299
Mainz	-100	42	2.592	3.496	-1.986	-5.482	4.043	809
Neustadt a. d. W.	52	-59	-126	-57	-4	52	-195	-39
Pirmasens	-179	-152	-281	-69	25	94	-656	-131
Speyer	584	130	214	224	-138	-362	1.014	203
Worms	35	27	-152	-284	-114	170	-488	-98
Zweibrücken	-5	-19	142	-168	290	458	240	48
Durchschnitt	42	-66	546	704	-530	-1.234	696	139
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	6	8	5	5	7	6	7	7
Anzahl positiver Saldo	6	4	7	7	5	6	5	5

Landkreise	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	Summe 2019-2023	Mittelwert 2019-2023
	€ je Einwohner							
Ahrweiler	29	43	-152	-230	132	362	-178	-36
Altenkirchen (Ww.)	-2	98	67	-55	-46	8	63	13
Bad Kreuznach	44	16	34	-37	-77	-40	-20	-4
Birkenfeld	-48	-2	-41	6	750	744	666	133
Cochem-Zell	-36	49	82	-18	-127	-109	-50	-10
Mayen-Koblenz	-2	62	61	-38	-35	3	49	10
Neuwied	103	191	83	174	159	-14	710	142
Rhein-Hunsrück-Kreis	108	-16	27	4	55	51	178	36
Rhein-Lahn-Kreis	102	-22	29	-41	122	163	190	38
Westerwaldkreis	63	71	128	69	55	-14	387	77
Bernkastel-Wittlich	-31	73	91	44	63	19	239	48
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-81	-27	-159	-338	-134	204	-740	-148
Vulkaneifel	59	79	103	98	96	-2	434	87
Trier-Saarburg	-25	-25	90	-103	-26	77	-90	-18
Alzey-Worms	68	134	100	21	20	-0	343	69
Bad Dürkheim	-49	18	-72	14	-40	-54	-129	-26
Donnersbergkreis	-1	65	-29	-18	-180	-162	-163	-33
Germersheim	128	-110	-59	40	30	-10	27	5
Kaiserslautern	16	6	-4	-96	51	147	-27	-5
Kusel	-46	-49	-105	-74	-133	-59	-407	-81
Südliche Weinstraße	68	97	19	47	85	39	316	63
Rhein-Pfalz-Kreis	87	44	-14	76	-12	-88	181	36
Mainz-Bingen	359	175	131	42	-298	-340	410	82
Südwestpfalz	-83	-4	-31	40	-148	-187	-226	-45
Durchschnitt	51	50	27	-9	5	13	124	25
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	11	8	10	11	12	13	10	10
Anzahl positiver Saldo	13	16	14	13	12	11	14	14

Entwicklung der Finanzierungssalden 2019 bis 2023

Große kreisangehörige Städte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	Summe 2019-2023	Mittelwert 2019-2023
€ je Einwohner								
Bad Kreuznach	-137	56	-89	-106	178	284	-99	-20
Idar-Oberstein	-104	-65	5.315	3.982	-4.630	-8.612	4.498	900
Andernach	133	-77	90	134	15	-119	295	59
Mayen	125	9	-215	-279	-256	22	-616	-123
Neuwied	-88	18	135	26	119	93	211	42
Lahnstein	-179	109	-219	37	242	205	-9	-2
Bingen am Rhein	-339	412	416	401	-118	-518	772	154
Ingelheim am Rhein	120	566	-1.274	209	-601	-810	-981	-196
Durchschnitt	-70	120	421	462	-508	-970	424	85
Anzahl Kommunen								
Anzahl negativer Saldo	5	2	4	2	4	4	4	4
Anzahl positiver Saldo	3	6	4	6	4	4	4	4

Anlage 3

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2021 bis 2023 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen				
2021	5.902	2.167	4,0	3.730
2022	6.709	2.778	3,8	3.927
2023	5.964	1.823	3,9	4.137
2022/2023 (+ / -)	-745 (-11,1 %)	-954 (-34,4 %)	+0,1 (+3,1 %)	+209 (+5,3 %)
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
2021	1.150	306	241	604
2022	1.262	353	219	690
2023	1.291	362	184	746
2022/2023 (+ / -)	+29 (+2,3 %)	+9 (+2,5 %)	-36 (-16,2 %)	+56 (+8,1 %)
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse				
2021	10.081	1.871	5.257	2.953
2022	10.176	1.763	5.376	3.036
2023	11.118	1.850	5.935	3.333
2022/2023 (+ / -)	+942 (+9,3 %)	+87 (+4,9 %)	+559 (+10,4 %)	+296 (+9,8 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2021	588	111	138	339
2022	559	92	134	333
2023	750	102	156	492
2022/2023 (+ / -)	+191 (+34,2 %)	+10 (+10,6 %)	+22 (+16,3 %)	+159 (+47,9 %)
Erlöse aus Vermögensveräußerungen				
2021	270	49	3	218
2022	242	28	2	211
2023	159	9	1	149
2022/2023 (+ / -)	-83 (-34,2 %)	-20 (-69,1 %)	-1 (-40,0 %)	-62 (-29,4 %)
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung				
2021	17.172	4.356	5.505	7.311
2022	18.179	4.906	5.603	7.670
2023	18.423	4.054	6.128	8.241
2022/2023 (+ / -)	+244 (+1,3 %)	-852 (-17,4 %)	+525 (+9,4 %)	+571 (+7,5 %)
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung				
2021	900	164	143	593
2022	870	143	138	589
2023	972	128	165	680
2022/2023 (+ / -)	+102 (+11,7 %)	-15 (-10,8 %)	+26 (+19,0 %)	+91 (+15,4 %)
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2021	18.072	4.519	5.648	7.904
2022	19.050	5.050	5.741	8.259
2023	19.396	4.182	6.293	8.921
2022/2023 (+ / -)	+346 (+1,8 %)	-868 (-17,2 %)	+551 (+9,6 %)	+662 (+8,0 %)
Kredite und innere Darlehen				
2021	909	469	141	299
2022	834	226	152	455
2023	694	205	140	350
2022/2023 (+ / -)	-140 (-16,8 %)	-22 (-9,6 %)	-13 (-8,5 %)	-106 (-23,2 %)

Anlage 4

Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerarten

Jahr	Gewerbesteuer (netto)			Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			Grundsteuer A und B			Sonstige Steuern ^a		
	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%
2014	1.477	-39	-2,6	1.453	60	4,3	163	16	10,7	538	19	3,8	70	8	13,4
2015	1.601	124	8,4	1.656	203	14,0	193	29	18,1	558	20	3,7	80	10	14,6
2016	1.773	172	10,8	1.527	-129	-7,8	197	4	2,2	568	10	1,8	89	8	10,1
2017	1.797	25	1,4	1.752	225	14,8	248	51	26,0	580	12	2,1	98	9	10,2
2018	2.015	218	12,1	1.817	65	3,7	298	50	20,2	589	9	1,6	105	8	7,9
2019	1.953	-62	-3,1	1.931	114	6,3	342	44	14,8	592	3	0,5	98	-7	-6,8
2020	1.712	-241	-12,3	1.851	-81	-4,2	373	30	8,9	610	18	3,1	81	-17	-17,3
2021	2.920	1.208	70,6	1.935	85	4,6	364	-9	-2,3	625	15	2,5	57	-24	-29,9
2022	3.509	590	20,2	2.106	171	8,8	338	-26	-7,2	666	40	6,4	89	32	57,0
2023	2.564	-945	-26,9	2.216	109	5,2	344	6	1,8	738	72	10,8	102	13	14,2

a Insbesondere Vergnügungssteuer (71 Mio. €, + 19,3 %), Hundesteuer (22 Mio. €, + 2,4 %), Jagdsteuer und Fischereiabgabe (4 Mio. €, + 5,7 %) und Zweitwohnungsteuer (3 Mio. €, + 10,0 %).

Anlage 5

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben 2021 bis 2023 nach Gebietskörperschaftsgruppen

Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Personalausgaben				
2021	3.716	1.070	692,1	1.954
2022	3.849	1.139	723,7	1.987
2023	4.123	1.161	764,8	2.198
2022/2023 (+ / -)	+274 (+7,1 %)	+22 (+1,9 %)	+41 (+5,7 %)	+211 (+10,6 %)
Laufender Sachaufwand				
2021	2.700	833	646	1.221
2022	2.995	897	750	1.347
2023	3.231	935	807	1.490
2022/2023 (+ / -)	+237 (+7,9 %)	+38 (+4,2 %)	+57 (+7,5 %)	+143 (+10,6 %)
Zinsausgaben				
2021	214	90,7	35	88
2022	216	99,8	37	78
2023	291	120,8	69	101
2022/2023 (+ / -)	+76 (+35,2 %)	+21 (+21,0 %)	+32 (+85,7 %)	+23 (+29,3 %)
Sozialausgaben				
2021	3.389	1.112	2.095	182
2022	3.580	1.134	2.204	243
2023	3.957	1.266	2.453	239
2022/2023 (+ / -)	+377 (+10,5 %)	+132 (+11,6 %)	+249 (+11,3 %)	-4 (-1,7 %)
Sachinvestitionen				
2021	1.485	327	215	943
2022	1.721	386	235	1.100
2023	1.904	422	273	1.209
2022/2023 (+ / -)	+183 (+10,7 %)	+36 (+9,4 %)	+38 (+16,4 %)	+109 (+9,9 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2021	172	47	68	57
2022	159	52	47	60
2023	151	37	54	60
2022/2023 (+ / -)	-8 (-5,0 %)	-14 (-27,4 %)	+6 (+13,0 %)	+0,1 (+0,2 %)
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung				
2021	15.365	3.550	5.268	6.547
2022	16.070	3.760	5.477	6.834
2023	17.753	4.251	5.925	7.577
2022/2023 (+ / -)	+1.683 (+10,5 %)	+492 (+13,1 %)	+448 (+8,2 %)	+743 (+10,9 %)
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung				
2021	1.750	387	298	1.065
2022	2.041	529	291	1.221
2023	2.196	508	353	1.336
2022/2023 (+ / -)	+155 (+7,6 %)	-22 (-4,1 %)	+62 (+21,4 %)	+115 (+9,4 %)
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2021	17.116	3.937	5.567	7.612
2022	18.111	4.289	5.767	8.055
2023	19.949	4.759	6.278	8.912
2022/2023 (+ / -)	+1.838 (+10,1 %)	+470 (+11,0 %)	+510 (+8,8 %)	+858 (+10,6 %)
Tilgung von Krediten				
2021	929	518	124	287
2022	646	277	89	280
2023	591	209	120	262
2022/2023 (+ / -)	-55 (-8,6 %)	-68 (-24,5 %)	+31 (+34,9 %)	-19 (-6,6 %)

Anlage 6

Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 und 2022

(einschl. Wertpapierschulden für Liquiditätsbedarfe)

in € je Einwohner

